

# Holzarbeiter-Zeitung

## Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementpreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steindorfer, Berlin.  
Redaktion- und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Insertat: Die viergespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 4 Mk.  
Arbeitervermittlung 2 Mk. pro Zeile.  
Verbandsanzeigen 75 Pf. pro Zeile.

### Der Deutsche Holzarbeiter-Verband im Jahre 1920.

Das Jahr 1910 hatte, wie der Gewerkschaftsbewegung überhaupt so auch unserem Verband, einen riesigen Aufschwung gebracht. In großen Scharen waren neue Mitglieder in die Organisation gestromt. Der Verband wuchs mächtig in die Breite, die Tiefenentwicklung, die Heranbildung der Mitglieder zu bewußten und überzeugten Gewerkschaftern, konnte nicht schwer Schritt halten. Die geistige Beeinflussung der Mitglieder war um so schwieriger, als die Funktionäre des Verbandes, vornehmlich die Gauvorsteher, durch die große Zahl der sich unauffällig folgenden Lohnbewegungen fast völlig in Anspruch genommen wurden. Für die Agitation, die nach Lage der Dinge weniger auf die Werbung neuer Mitglieder als auf die Erziehung der Gewonnenen gerichtet sein mußte, blieb wenig Zeit.

Unter solchen Verhältnissen mußte damit gerechnet werden, daß sich der Aufschwung des Jahres 1919 als Strohhalm erweisen würde, daß nach dem Fortfall des Antriebes, der die Massenorganisation geführt hatte, bald ein starkes Sinken der Mitgliederzahl eintreten würde. Die vom Verbandsvorstand an anderer Stelle der vorliegenden Nummer veröffentlichte Berechnung für das Jahr 1920 zeigt, daß diese Befürchtung sich begründet war. Zwar ist die Mitgliederzunahme zum Vorjahre gekommen und sie hat sogar einer rückläufigen Bewegung Platz gemacht, aber der Verlust ist verhältnismäßig um vieles größer, als man bei dem ungeheuren Umfang der Mitgliederzunahme hätte erwarten dürfen.

#### Die Mitgliederbewegung.

Langjährige Erfahrungen haben bewiesen, daß die Mitgliederentwicklung des Verbandes in enger Beziehung zu der Geschäftslage steht. Bei slottem Geschäftsgang strömen die Mitglieder zur Organisation, der Zugang läßt aber nach in dem Maße, wie das Meer der Arbeitslosen steigt. Die monatlichen Erhebungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit in unserem Verband geben die Möglichkeit, diesen Zusammenhang schlagend nachzuweisen.

Nachstehend geben wir eine Übersicht über die Zahl der einzelnen Quartalen vollzogenen Aufnahmen. In der letzten Rubrik ist die durchschnittliche Arbeitslosigkeit angegeben. Von je 100 Mitgliedern waren Ende Januar 1,11, Ende Februar 1,08, Ende März 1,50. Daraus ziehen wir den Durchschnitt für das erste Quartal mit 1,23 Prozent Arbeitslosen. In den drei Monaten des zweiten Quartals betrug die Arbeitslosigkeit 1,49, 3,16 und 0,19 Prozent, also durchschnittlich 3,87 Prozent. Im dritten Quartal lauten die Zahlen 10,44, 10,46 und 9,29 Prozent, also durchschnittlich 10,06 Prozent, und im vierten Quartal 7,17, 5,05 und 5,05 Prozent, demnach durchschnittlich 5,75 Prozent.

| Quartal         | Aufgenommene Mitglieder |           |             |           | auf je 100 Verbandsmitglieder kamen durchschnittl. Arbeitslose |
|-----------------|-------------------------|-----------|-------------|-----------|--|
|                 | männliche               | weibliche | Jugendliche | insgesamt |  |
| 1. Quartal 1920 | 30 195                  | 9 538     | 4 856       | 44 589    | 1,23   |
| " 1920          | 20 837                  | 5 397     | 3 703       | 29 937    | 3,87   |
| " 1920          | 8 026                   | 1 701     | 1 504       | 11 231    | 10,06  |
| " 1920          | 11 231                  | 3 580     | 2 528       | 17 339    | 6,09   |
| Zusammen        | 70 289                  | 20 225    | 12 591      | 103 105   |  |

Die Aufnahmeziffer im ersten Quartal 1920, bei einem recht günstigen Stand der Arbeitslosigkeit, war noch höher als bei den beiden vorausgehenden Quartalen, sie betrug 44 589 gegen 38 207 im vierten und 39 764 im dritten Quartal 1919. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit im zweiten Quartal läßt die Aufnahmeziffer auf 29 937 herabgehen. Einen Sprung nach rückwärts brachte das dritte Quartal entsprechend der auf durchschnittlich 10,06 Prozent steigenden Arbeitslosigkeit. Die Verminderung der Arbeitslosigkeit im vierten Quartal läßt die Zahl der Aufnahmen wieder auf 17 339 anwachsen.

Es ist eine längst bekannte, aber nichtsdestoweniger beachtliche Tatsache, daß immer nur ein Teil der Mitglieder der Organisation erhalten bleibt. Der natürliche Abgang durch Tod usw. bewirkt, daß eine Steigerung der Mitgliederzahl nur durch den vollen Betrag der Aufnahmen nicht eintreten kann. Immerhin bleibt es eine unerfreuliche Feststellung, daß die Mitgliederzahl des Verbandes trotz der 103 105 im Jahre 1920 bewirkten Aufnahmen nur um 9786 gestiegen ist. Die Situation ist immer noch sehr groß, aber bei ihrer Bekämpfung sind doch schon große Fortschritte gemacht worden. Derselbe Einfluß, den die Geschäftslage auf die Zahl der Aufnahmen ausübt, zeigt sich auch im Mitgliederabgang. Der im abgelaufenen Jahr zu Quartalen zu Quartalen abgewandene Betrag betrug jeweils am

| Quartal         | Männliche | Weibliche | Jugendliche | Insgesamt | Abgang    |             |
|-----------------|-----------|-----------|-------------|-----------|-----------|-------------|
|                 |           |           |             |           | insgesamt | Arbeitslose |
| 1. Quartal 1919 | 307 341   | 89 835    | 13 878      | 361 054   | 392 073   | 394 635     |
| " 1920          | 330 059   | 45 710    | 13 904      | 392 073   | 378 303   | 378 303     |
| " 1920          | 333 431   | 43 493    | 17 711      | 394 635   | 378 303   | 378 303     |
| " 1920          | 322 341   | 39 389    | 16 578      | 378 303   | 378 303   | 378 303     |
| " 1920          | 317 277   | 37 400    | 16 163      | 370 840   | 370 840   | 370 840     |

Der höchste Mitgliederstand war mit 394 635 am Schluß des zweiten Quartals erreicht. Das dritte Quartal brachte einen Rückgang, der auch im vierten Quartal noch angehalten hat. Der Mitgliederverlust ist absolut nicht sehr stark, bei weitem nicht so groß, wie er angesichts der starken Arbeitslosigkeit befürchtet werden mußte. Zu Besorgnissen gibt er jedenfalls keinen Anlaß. Wir dürfen bestimmt damit rechnen, daß mit der Besserung der Geschäftslage auch wieder die Mitgliederzahl steigen wird.

Die Mitgliederentwicklung des Verbandes in den letzten Jahren wird in der folgenden Übersicht dargestellt, welche die Mitgliederzahl jeweils am Jahreschluß anzeigt:

| Jahr | Männliche | Weibliche | Jugendliche | Insgesamt |
|------|-----------|-----------|-------------|-----------|
| 1913 | 184 457   | 7 420     | 1 148       | 193 025   |
| 1914 | 108 125   | 6 234     | 680         | 115 039   |
| 1915 | 63 091    | 5 770     | 554         | 69 415    |
| 1916 | 59 139    | 8 172     | 938         | 68 249    |
| 1917 | 69 766    | 18 456    | 2 015       | 90 237    |
| 1918 | 139 221   | 24 673    | 4 491       | 168 385   |
| 1919 | 307 341   | 39 835    | 13 878      | 361 054   |
| 1920 | 317 277   | 37 400    | 16 163      | 370 840   |

Die seit dem Tiefstand am Schluß des Jahres 1916 einsetzende Aufwärtsbewegung wird nur bei den weiblichen Mitgliedern unterbrochen, deren Zahl sich im Jahre 1920 von 39 835 auf 37 400 vermindert hat. Dieser Rückgang ist um so bemerkenswerter, als die Zahl der weiblichen Mitglieder am Schluß des ersten Quartals bereits auf 45 110 angestiegen war. Die Arbeiterinnen sind nicht nur in unserem Verband, sondern auch in der Holzindustrie überhaupt ein in viel höherem Maße fluktuierendes Element als die männlichen Arbeiter. Nicht nur vollzieht sich bei ihnen der Berufswechsel häufiger und leichter als beim Mann, hinzu kommt noch, daß wir uns hinsichtlich der Frauenarbeit in der Holzindustrie gewissermaßen in einem Übergangsstadium befinden. In der Kriegszeit sind viele Frauen zu Arbeiten herangezogen worden, die früher Männerarbeit waren. Nach Beendigung des Krieges wurden die meisten wieder von diesen Stellen entfernt, aber nicht alle. Der Erfahrung, daß zu gewissen Verrichtungen auch Frauen verwendet werden können, erinnert man sich wieder in Zeiten größeren Arbeiterbedarfs. Dann steigt die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen und entsprechend die Zahl unserer weiblichen Mitglieder. Bei rückläufiger Konjunktur werden die Frauen schneller entlassen. Die Verteilung der weiblichen Mitglieder auf die einzelnen in unserem Verband vertretenen Bezirke ist auch sehr ungleichmäßig und ihre Zahl im Verhältnis zu der der männlichen Mitglieder in dem gleichen Beruf starkem Wechsel unterworfen. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf die an anderer Stelle dieser Nummer abgedruckte Nachweisung der Berufsangehörigkeit der Verbandsmitglieder, die recht interessante Aufschlüsse gibt, auf die wir jedoch hier nicht näher eingehen können.

Beachtenswert ist die Zunahme der Verwaltungsstellen unseres Verbandes. Am Schluß des Jahres 1918 waren es 781, Ende 1919 war ihre Zahl auf 1193 gestiegen, und am Schluß des Jahres 1920 zählte der Verband 1316 örtliche Verwaltungsstellen. Diese Steigerung ist eingetreten, trotzdem die Tendenz der Verbandsleitung darauf gerichtet ist, die Zahl der Verwaltungsstellen durch Zusammenlegung zu vermindern. Unser Verband erobert sich fortgesetzt neues Terrain; er dringt in die entlegensten Winkel ein und schafft sich Stützpunkte. Das ist notwendig für eine möglichst vollkommene Erfüllung des Verbandszweckes. Nicht minder notwendig ist es aber auch, die in dem Gebiet jeder einzelnen Verwaltungsstelle vorhandenen Holzarbeiter reiflos der Organisation zuzuführen. Das rapide Wachstum des Verbandes darf uns nicht den Blick von der Tatsache abwenden, daß noch sehr viele Holzarbeiter außerhalb der Organisation stehen und für den Verband gewonnen werden müssen.

#### Das Kassenwesen.

Die Entwertung des Geldes hat dazu geführt, daß man mit immer größeren Summen rechnen muß. Das gilt auch für unseren Verband. Im Jahre 1918 hatte die Verbandskasse eine Einnahme von 5 Millionen, im Jahre 1919 betrug die Einnahme 14 1/2 Millionen, und sie stieg im Jahre 1920 auf 45 1/2 Millionen. Der Hauptposten bei den Einnahmen ist der Beitrag der regelmäßigen Mitgliederbeiträge mit 36 3/4 Millionen, wozu noch 8 3/4 Millionen Extrabeiträge kommen. Diese letzteren dürften in der Hauptsache der Beitrag der vom 1. Februar an obligatorisch erhobenen Extrabeiträge sein, welche die Überleitung zu den vom 1. Juli an eingeführten höheren Beiträgen bildeten. Den Einnahmen standen 36,9 Millionen Mark Ausgaben gegenüber, so daß die Hauptkasse mit einem Überschuß von 8 3/4 Millionen Mark abschließt. Dieser Abschluß ist wesentlich günstiger als der vorjährige, der nur einen Überschuß von 0,7 Millionen Mark ergab. Die Lokalkassen verzeichnen eine Gesamteinnahme von 29,3 Millionen, denen 16,3 Millionen Mark Ausgaben gegenüberstehen. Das Vermögen der Lokalkassen ist von 1,9 Millionen Mark auf fast 3 Millionen Mark gestiegen. Die Ausgaben des Verbandes weisen in fast allen Positionen gegenüber dem Vorjahr eine beträchtliche Steigerung auf. In welchem Maße die an die Mitglieder

gezahlten Unterstützungen gestiegen sind, zeigt die nachstehende Tabelle, welche die Ausgaben der Haupt- und der Lokalkassen für die letzten vier Jahre enthält. Zum Vergleich mit der Vorkriegszeit sind die Zahlen für das Jahr 1913 beigefügt.

| Mitgliederzahl im Jahresdurchschn. | 1913 | 1917    | 1918   | 1919    | 1920    |
|------------------------------------|------|---------|--------|---------|---------|
|                                    |      | 195 441 | 79 442 | 108 143 | 314 079 |

  

|                        | Unterstützungen: |         |           |           |            |
|------------------------|------------------|---------|-----------|-----------|------------|
|                        | Mk.              | Mk.     | Mk.       | Mk.       | Mk.        |
| Reise . . . . .        | 180 019          | 3 456   | 5 188     | 13 409    | 46 926     |
| Umzug . . . . .        | 52 290           | 11 931  | 12 218    | 44 507    | 33 798     |
| Arbeitslosen . . . . . | 2 250 806        | 45 636  | 385 332   | 2 280 967 | 6 759 635  |
| Kranken . . . . .      | 1 200 624        | 376 729 | 656 154   | 871 859   | 1 713 671  |
| Sterbe . . . . .       | 74 517           | 89 063  | 112 058   | 109 773   | 129 620    |
| Notfall . . . . .      | 133 644          | 54 171  | 55 528    | 91 511    | 593 489    |
| Familien . . . . .     | —                | 298 056 | 30 979    | —         | —          |
| Streik . . . . .       | 1 459 281        | 88 298  | 113 258   | 6 172 095 | 15 650 839 |
| Rechtschutz . . . . .  | 26 840           | 3 277   | 1 987     | 16 457    | 70 666     |
| Gemahregelt . . . . .  | 118 591          | 2 483   | 2 418     | 20 728    | 61 702     |
| Insgesamt              | 5 496 612        | 973 100 | 1 375 116 | 9 621 306 | 25 060 395 |

Für Unterstützungs-zwecke hat somit der Verband im Jahre 1920 insgesamt 25 060 396 Mark aufgewendet gegen 9,6 Millionen Mark im Jahre 1919. Der Löwenanteil mit 15,6 Millionen Mark entfällt auf die Streikunterstützung, die im Jahre 1919 die auch schon ganz erhebliche Summe von 6 172 095 Mk. erfordert hat. Abgesehen von der Umzugsunterstützung, die in dieser Zeit der Wohnungsnot nur geringe Bedeutung hat, haben alle Posten eine zum Teil sehr beträchtliche Steigerung erfahren. So die Arbeitslosenunterstützung von 2 280 967 Mk. auf 6 759 865 Mk., die Krankenunterstützung von 871 859 Mk. auf 1 713 671 Mk. Aber auch die Ausgaben, die direkt für Unterstützungs-zwecke verwendet wurden, haben eine zum Teil sehr beträchtliche Steigerung erfahren. So erforderte die „Holzarbeiter-Zeitung“ im Jahre 1920 eine Ausgabe von 2 503 490 Mk. gegen 674 931 Mk. im Jahre 1919. Das ist eine Wirkung der erhöhten Papier- und Druckpreise, die uns zwingt, den Umfang des Verbandsorgans soweit als möglich zu beschränken.

Der Verband verfügte am Jahreschluß in allen Kassen über ein Gesamtvermögen von 19 530 865 Mk. Das ist eine ganz respektable Summe, die uns für den äußersten Fall einen Rückhalt gewährt. Aber die Bedeutung der Summe sinkt, wenn man die Ausgaben der Aufwendungen hält, die der Verband regelmäßig machen muß. Auf den Kopf des Mitglieds berechnet, betrug das Verbandsvermögen am Jahreschluß nur 52,67 Mk. Daran erkennt man erst, wie bescheiden im Grunde doch unser Verbandsvermögen ist. Es ist durchaus nicht hochgegriffen, wenn man eine durchschnittliche Jahresausgabe als den Betrag bezeichnet, auf den wir unseren Reservefonds steigern müßten. Der letzte Jahresabschluß der Hauptkasse mit fast 8 1/2 Mill. Mk. Mehreinnahme ist verhältnismäßig günstig, aber wir haben damit das Verbandsvermögen bei weitem noch nicht auf die Höhe gebracht, die es eigentlich haben sollte.

#### Die Lohnbewegungen.

Im Kassenbericht zeigt es sich mit ganz besonderer Deutlichkeit, daß die Eringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen das weitaus wichtigste Tätigkeitsgebiet unseres Verbandes ist. Die größten Summen sind für die Unterstützung von Lohnkämpfen aufgewendet worden. Obwohl die Summe der Streikkosten gegenüber dem Vorjahr ganz bedeutend gestiegen ist, hat sich doch die Zahl der eigentlichen Lohnkämpfe und der an ihnen Beteiligten gegenüber dem Jahre 1919 vermindert. Die um die Mitte des Jahres einsetzende schwere Krise hat die Kampfkraft unserer Kollegen gedämpft, ohne aber die Kämpfe völlig zum Stillstand kommen zu lassen. Die Verminderung der Zahl der Streiks ist übrigens nur im Vergleich mit dem Jahre 1919 festzustellen, im Vergleich mit früheren Jahren muß auch das Jahr 1920 noch als ein ausgeprägtes Kampfsjahr bezeichnet werden.

Nachstehend geben wir eine Übersicht über die Art und Zahl der Lohnkämpfe in den letzten Jahren:

| Jahr | Zahl der        |               |                | Beteiligte Personen        |                            |            |
|------|-----------------|---------------|----------------|----------------------------|----------------------------|------------|
|      | Angriffsstreiks | Abwehrstreiks | Aus-sperrungen | Streiks und Aus-sperrungen | Lohnbewegungen ohne Streik | Gesamtzahl |
| 1913 | 171             | 117           | 21             | 386                        | 15 368                     | 63 183     |
| 1914 | 116             | 80            | 23             | 231                        | 8 933                      | 15 944     |
| 1915 | 8               | 3             | 4              | 209                        | 452                        | 17 511     |
| 1916 | 47              | 5             | 3              | 734                        | 2 165                      | 106 836    |
| 1917 | 50              | 3             | 1              | 959                        | 6 028                      | 149 384    |
| 1918 | 89              | 4             | —              | 927                        | 5 863                      | 158 313    |
| 1919 | 887             | 36            | 10             | 1 686                      | 108 996                    | 299 729    |
| 1920 | 678             | 53            | 43             | 2 950                      | 75 239                     | 497 706    |

Gegenüber dem Jahre 1919 hat sich die Zahl der Angriffsstreiks vermindert, dagegen ist die der Abwehrstreiks und der Ausperrungen gestiegen. Eine Wirkung des ungünstiger gewordenen Geschäftsganges, den manche Unternehmer glauben zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen auszunutzen zu wollen. Ganz außerordentlich groß ist die Zahl der Lohn-

Bewegungen ohne Streit und der an ihnen Beteiligten. Das ist ein Beweis für die Kraft und den Einfluss unseres Verbandes. Die Zahl der Streiks und die Einwirkung der dafür aufgebrachtten Kosten lassen mit hinreichender Deutlichkeit erkennen, daß der Verband zur Erfüllung seiner Aufgaben zu kämpfen versteht, und daß der Geist der Solidarität und die Opferwilligkeit unter den Verbandsmitgliedern in unverminderter Kraft lebendig sind. Aber der Zweck des Verbandes ist es nicht, Lohnkämpfe zu führen, sondern für die Berufsangehörigen günstige Arbeitsbedingungen zu schaffen. Wir ziehen den Weg der friedlichen Verständigung vor, wenn wir auf ihm das erstrebte Ziel erreichen können.

In 2950 Lohnbewegungen ohne Streit waren im Jahre 1920 497 706 Kollegen beteiligt, und sie haben ohne Kampf Erfolge erzielt. In diesen Fällen wurde der Kampf vermieden, nicht weil es uns an Mut zum Kampf fehlte, sondern weil der Weg in Anerkennung der Kraft unserer Organisation eine friedliche Verständigung vorzog. Unser Verband wird auch weiterhin Wert darauf legen, auf dem Wege friedlicher Verhandlungen Erfolge zu erzielen, ohne aber deshalb seine Kampfeslust zu abzulegen. Wir müssen unablässig an dem Ausbau unserer Organisation arbeiten. Wir müssen unseren Mitgliederstand erweitern; in die äußersten Ecken und Winkel des Reiches müssen wir eindringen, und wir dürfen mit der Verbearbeitung nicht erlahmen, ehe der letzte Holzarbeiter dem Deutschen Holzarbeiter-Verbande beigetreten ist. Wir müssen unsere Mitglieder aber auch zu Kämpfern erziehen; Solidarität, Opferfreudigkeit und Kampfeslust müssen stets in ihnen lebendig sein. Das sind die Kräfte, die dem Gegner Achtung abnötigen und uns ohne große Opfer Erfolge bringen.

Das Jahr 1920 hatte ein wechselndes Gesicht. Nach einigen Monaten günstigen Geschäftsganges kamen lange Monate der Krise, von der sich das Geschäftleben auch jetzt noch nicht erholt hat. Unser Verband hat schwere Proben bestehen müssen, aber alles in allem genommen, hat er seine Aufgabe erfüllt. Es ist ihm gelungen, trotz aller Schwierigkeiten den Mitgliederstand zu behaupten. Die Kassen des Verbandes waren stark in Anspruch genommen, zunächst durch zahlreiche und große Lohnkämpfe, dann durch die Anforderungen für die Unterstützung einer außergewöhnlich großen Zahl von arbeitslosen Kollegen. Die Verbandskasse hat nicht nur alle Anforderungen befriedigen können, sie hat sogar noch einen Überschuss erzielt, der als Grundstock für einen anzu sammelnden Reservefonds dienen kann. In großen Opferreichen Kämpfen hat der Verband seine Kampfesfähigkeit erneut bewiesen; die größten Erfolge hat er dabei aber auf dem Gebiet der Kampflosen Lohnbewegungen erzielt. Was wir mit Hilfe unseres Verbandes im Jahre 1920 geleistet und erungen haben, berechtigt uns, im Vertrauen auf den Schutz, den uns unsere Organisation bietet, der Zukunft mit Zuversicht entgegenzublicken.

**Aus der Internationale der Holzarbeiter.**

Im „Bulletin der Internationalen Union der Holzarbeiter“ veröffentlicht der Sekretär, Kollege Woudenberg (Amsterdam) einige Berichte von angeschlossenen Organisationen. Bei der Erscheinungsweise des „Bulletin“ läßt es sich nicht vermeiden, daß zwischen dem Abschluß der Berichte und der Zustellung des Blattes eine nicht unerhebliche Zeit liegt, so daß das „Bulletin“ für die Verbreitung aktueller Nachrichten nicht in Betracht kommt. Aber es ist wertvoll für die Kenntnis von wichtigen Vorgängen in der ausländischen Bruderorganisation.

So wird über einen großen Streik der im Schiffbau beschäftigten Zimmerer und Möbelsarbeiter in England berichtet, der anfangs Dezember vorigen Jahres begann. Der Bericht fügt sich auf Mitteilungen des Kollegen A. C. Cameron, des Generalsekretärs der „Amalgamated Society of Carpenters, Cabinet-makers and Joiners“, der größten britischen Holzarbeiterorganisation. Diese hat im Herbst 1919 für die im Schiffbau beschäftigten Zimmerer und Möbelschler eine 25prozentige Lohnerhöhung gefordert, wodurch die Löhne auf 2 Schilling 6 Pence pro Stunde gebracht werden sollten. Die deshalb geführten Verhandlungen führten zu einer Erhöhung der Löhne um 12 Schilling pro Woche, die anfangs Mai 1920 in Kraft trat. Aber schon anfangs September kündigten die Unternehmer an, daß diese Zulage mit Beginn des Monats Dezember in Kraft kommen. Dieser Lohnabzug wurde unseren Kollegen angeklagt, obwohl sie nachwiesen, daß die Lebenshaltungskosten von April bis November um 44 Prozent gestiegen waren. Zur Abwehr des Abzuges traten die Kollegen anfangs Dezember in den Streik, der bei Abschluß des Berichtes schon drei Monate dauerte, aber noch nicht beendet war.

Ein weiterer Bericht aus England hat sich auf Mitteilungen, die der Internationale Sekretär veröffentlicht hat, bezieht sich in London zur Teilnahme an dem internationalen Gewerkschaftskongress vom Kollegen G. G. P. dem Generalsekretär der „National Amalgamated Joining Trade Association“, erhalten hat. Diese Organisation der Möbelschler hat in London eine größere Zahl von Mitgliedern, die ausschließlich in Holzwerkstätten arbeiten. Die Organisation in den Holzwerkstätten ist ziemlich stark, und es wird darauf gesehen, daß gewerkschaftliche Kollegen dem Verband angeschlossen. Es besteht ein Tarifvertrag mit dem Arbeitgeberverband. Die Löhne betragen pro Stunde 4 bis 4 1/2 Schilling. Seit 1914 hat der Verband um 10 Prozent zugenommen, doch wird die Beschäftigung stetig abnehmend. Die Lebenshaltungskosten sind um 15 Prozent gestiegen. Es besteht eine Koalition der Arbeiter und Arbeiterinnen. Zur Hilfe des Arbeiters und die Unterhaltung der Arbeiter ist vier Pence pro Tag für die Krankenversicherung 5 Pence pro Mann und Woche. Das heißt der Staat für jeden Arbeiter 6 Pence. Aus diesen Beiträgen wird eine Arbeitslosenunterstützung von 15 Schilling auf die Dauer von 15 Wochen und bei Krankheit eine Unterstützung in gleicher Höhe auf die Dauer von 26 Wochen gewährt. Daneben zahlt der Verband eine Arbeitslosenunterstützung von 15 Schilling wöchentlich auf die Dauer von 12 Wochen. Außerdem hat der Verband eine

fakultative Krankenunterstützung eingeführt, die bei 7 Pence Wochenbeitrag eine wöchentliche Krankenunterstützung von einem Pfund Sterling gewährt.

Der Verband zählt etwa 35 000 Mitglieder, von denen im Oktober 1920 etwa 4 Prozent arbeitslos waren, im Januar dieses Jahres war die Arbeitslosigkeit auf 11 Prozent gestiegen. Eine starke finanzielle Belastung des Verbandes verursachte der Streik der Londoner Klaviermacher, an dem 6000 Arbeiter beteiligt waren. Die Streikenden erhielten zunächst 21 Schilling wöchentlich Streikunterstützung, die später allmählich auf 40 Schilling erhöht wurde. Die Gesamtkosten dieses Streiks mit 90 000 Pfund Sterling wurden dadurch aufgebracht, daß alle Mitglieder vier Monate hindurch einen wöchentlichen Extrabeitrag von 4 Schilling zahlten.

Zurzeit beträgt der Wochenverdienst der Londoner Möbelschler 5 Pfund Sterling. Der erwähnte Klaviermacherstreik hat zu einem Erfolg der Arbeiter geführt, doch wurde der abgeschlossene Tarifvertrag im Januar wieder von den Unternehmern mit dreimonatiger Frist gekündigt. Ob die Vermutung, daß die Unternehmer eine Herabsetzung der Löhne planen, sich bewahrheitet hat, ist nicht bekannt. Bei Abschluß des Berichtes wurde damit gerechnet, daß es im April zu einem neuen Konflikt kommen würde.

Seinen Londoner Aufenthalt hat Kollege Woudenberg auch benutzt, um bei dem gleichfalls dort anwesenden Kollegen Kurt Eng aus Christiania Erkundigungen über den Verband der Möbelschler in Norwegen einzuziehen. Der Verband umfaßt mit 1800 Mitgliedern fast alle Arbeiter der Industrie. Die Arbeitslosigkeit ist ziemlich stark, im November wurden 150 Arbeitslose gezählt. Es werden viele Möbel aus Schweden und Danemark eingeführt; dagegen plant die Regierung eine Abwehrmaßnahme. Vor dem Kriege wurde bei 60 bis 65 Dre-Stundenlohn 58 Stunden gearbeitet. Jetzt ist die 48-Stunden-Woche gesetzlich eingeführt; der niedrigste Stundenlohn beträgt 2,60 Kronen. Im allgemeinen beträgt der Wochenverdienst 10,8 bis 11,2 Kronen, bei Akkordarbeit werden erheblich höhere Löhne erzielt. Ein im Juli 1920 abgeschlossener Tarifvertrag gilt bis zum 1. April 1922. Er sichert den Kollegen u. a. jährlich einen vierzehntägigen Urlaub bei voller Lohnzahlung; Akkordarbeiter erhalten 15 Prozent mehr.

Zu den Kosten der gesetzlichen Krankenunterstützung tragen die Unternehmer und die Arbeiter bei, die Krankenunterstützung beträgt 5 Kronen pro Tag. Die wöchentliche Arbeitslosenunterstützung, die vorher 23 Kronen betrug, ist seit dem 1. Januar auf 30 Kronen erhöht, wozu Kinderzulagen bis zur Gesamthöhe von 40 Kronen kommen. Die Kosten der Arbeitslosenunterstützung werden je zur Hälfte vom Staat und vom Verband getragen. Dieser erhebt für diesen Zweck einen wöchentlichen Beitrag, der jetzt 33 Ore beträgt. An Streikunterstützung zahlt der Verband 30 Kr. pro Woche, mit den Kinderzulagen bis zu 40 Kronen. Die Gewerkschaftszentrale zahlt überdies für jedes streikende Mitglied 1 Krone pro Tag. Der wöchentliche Verbandsbeitrag beträgt 2,25 Kronen. Der Verband besitzt vier gemeinschaftlich betriebene Fabriken, in denen 50 Arbeiter beschäftigt werden. In diesem Betrieb ist ein Kapital von 140 000 Kronen investiert, das zur Hälfte von den Ortsgruppen, zur Hälfte vom Verband aufgebracht wurde. Der Lohn der Arbeiter steht um 15 Ore über dem geltenden Mindestlohn, auch werden die Feiertage bezahlt.

Die gleiche Nummer des „Bulletin“ enthält auch einen Bericht aus Laibach über die Organisation der Holzarbeiter in Süd-Slavien. Dieser neue Staat besteht im wesentlichen aus dem früheren Serbien, dem das früher zu Ungarn gehörige Kroatien mit der Hauptstadt Agram und das ehemals österreichische Kronland Slavonien mit der Hauptstadt Laibach angegliedert sind. Jeder dieser drei Landesteile hat eine eigene Holzarbeiterorganisation. Die Organisation in Slavonien ist nach der Los-trennung von Österreich neu gebildet worden. Sie ist der Internationalen Union der Holzarbeiter angeschlossen. In der Berichtszeit hat der Verband 98 Lohnbewegungen geführt, an denen etwa 11 000 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt waren, darunter 5 kurze Streiks, die erfolgreich durchgeführt wurden. Die gegenwärtigen Löhne für Tischler betragen 7 bis 14 Kronen; für Wald- und Sägewerksarbeiter 4 bis 8 Kronen; für Arbeiterinnen 2 bis 7 Kronen pro Stunde. Die gesetzliche Arbeitszeit für fabrikmäßige Betriebe ist auf 8 Stunden, für handwerksmäßige Betriebe auf 9 Stunden festgesetzt und überall durchgeführt. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter wird als sehr ungünstig geschildert, dabei heisse aber der Staat einen akuten phantastischen Wertverlust an Lebensmitteln. Die industrielle Krise macht sich schon recht stark bemerklich, und die Kollegen sehen voraus, daß es ihnen sehr schwerfallen wird, das Erreichte zu halten.

Am 21. Oktober 1920 hat in Agram ein Kongress stattgefunden, auf welchem über die Verschmelzung der drei Verbände mit dem Eich in Belgrad, Agram und Laibach verhandelt wurde. Hier wurde der Belgrader Antrag angenommen, der eine starke Organisation für ganz Süd-Slavien schaffen wollte. Die Laibacher Organisation hatte empfohlen, eine feste Verbindung herzustellen mit Rücksicht darauf, daß noch kein einheitliches Betreibs- und Koalitionsrecht existiert, sondern in den drei Teilen des Landes vorläufig noch die sehr unterschiedlichen Verbände der österreichischen und ungarischen Gesetze gelten. Dieser Antrag wurde abgelehnt, dagegen die Vorsehung von der Amsterdamer Internationale und der Anschließung an Moskauer Verbände. Die slowenische Organisation machte diesen Schritt nicht mit. Es gibt deshalb in Süd-Slavien zwei Holzarbeiterverbände. Der mit dem Eich in Laibach gehörig zu unserer Internationalen Union, während der nach Moskau orientierte seinen Eich in Agram hat. Gegen Ende des Jahres 1920 hat die jugoslawische Regierung einen großen Eintrag gegen die kommunistischen Organisationen gelehrt; auch der Belgrader Verband in Agram wurde gezwungen, seine Tätigkeit einzustellen.

Die vom Sekretär der Internationalen Union der Holzarbeiter veranstaltete Sammlung für die Kollegen in Ungarn hat insgesamt den Betrag von 6028,10 bel-

ländischen Gulden ergeben. Davon kamen 917,17 Gulden aus Norwegen, 1247,19 Gulden aus Schweden, 909 Gulden aus Dänemark, 1124,39 Gulden aus England, 226,15 Gulden aus Belgien, 1043,25 Gulden aus der Schweiz, 1000 Gulden aus Holland, 209,64 Gulden aus Frankreich und 25 Gulden (4990 Mk.) aus Deutschland.

Über Verschmelzungsbestrebungen im Ausland berichtet das „Bulletin“, daß sich in Frankreich zwei Organisationen zu dem Verband der Sägewerksarbeiter und Bürstenmacher verschmolzen hat. Der Verband zählt etwa 10 000 Mitglieder und hat seinen Sitz in Paris. Der Verband der Möbelschler hat sich grundsätzlich für die Gründung eines einheitlichen Holzarbeiter-Verbandes erklärt. — In England hat die Amalgamated Society of Carpenters, Cabinet-makers, Joiners (Zimmerer, Möbel- und Bautischler) mit der Aerial-Union of Joiners (Tischler) verschmolzen. Die Organisation führt den Namen „Amalgamated Society of Woodworkers“ (Verband der Holzarbeiter) und steht unter der Leitung des Kollegen A. G. Cameron. Geplant ist eine weitere Verschmelzung dieses neuen Verbandes mit fünf anderen Organisationen, die sämtlich Mitglieder unter den Schiffbauern haben. — In Belgien hat sich der Verband der Bau-, Holz- und Möbelschler an den Weihnachtstagen mit dem Verband der Fabrikarbeiter verschmolzen. Hier wird die Bildung einer Gewerkschaft aller Berufsangehörten und zunächst die Verschmelzung mit dem Metallarbeiter-Verband vorbereitet. — In Finnland hat sich der Verband der Sägewerksarbeiter mit den Verbänden der Fabrik- und Feldarbeiter und der Transportarbeiter verschmolzen. — In Luxemburg ist die Verschmelzung der Verbände der Holzarbeiter mit denen der Bauarbeiter und der Steingutarbeiter erfolgt.

Der nächste internationale Holzarbeiterkongress soll, wie der Internationale Sekretär bekannt gibt, etwa im Oktober dieses Jahres, wahrscheinlich in Paris stattfinden.

**Die Geschäftslage in der Holzindustrie.**

Die schon seit längerer Zeit sehr ungünstige Wirtschaftslage wurde im Monat April noch verschärft durch die Wirkungen der „Sanktionen“. Eine kleine Belebung der Bauaktivität und die durch das günstige Wetter geförderte Inangriffnahme von Erdarbeiten, Kanalbauten u. dgl. hat die Zahl der Arbeitslosen ein wenig herabgemindert, die durchgreifende Wirkung war aber auf dem Arbeitsmarkt noch nicht zu spüren. Geringe Besserungen in manchen Gebieten standen in anderen wesentliche Verschlechterungen gegenüber.

Auch in der Holzindustrie ist die Lage andauernd ungünstig. Die Beschäftigung der Sägewerksleute läßt sich zu wünschen übrig. Von der Möbeldustrie wird berichtet, daß sie auf den Frühjahrsfesten in Frankfurt an der Oder gut abgeschnitten hätte und daß große Abschlüsse in Kleinfabrik und Gebrauchsmöbeln erzielt wurden. Die Beschäftigungsgrad haben diese Abschlüsse noch keine merklichen Einfluß ausgeübt. Sehr ungünstig ist die Lage in der Klavierindustrie, dagegen berichten die Kinderwagenfabriken von einer Besserung des Geschäftsganges, in der Korbinindustrie steht das Geschäft, und die Aussichten sind sehr wenig erfreulich. So trübe wie die zusammenfassenden Berichte aus den einzelnen Industriezweigen lauten auch die Berichte der Landesarbeitsämter über die Lage der Holzindustrie in den verschiedenen Landesteilen. Es sind nur ganz vereinzelte Lichtblicke, wenn z. B. mitgeteilt wird, daß die Möbelindustrie noch gut beschäftigt sei und der Geschäftsgang in sächsischen Korbmachergewerbe sich gehoben habe. Als gut bezeichnet wird die Oldenburger und Bremer Holzindustrie. Das sind, wie gesagt, nur Ausnahmen, im allgemeinen zeichnen die Berichte über die Lage in der Holzindustrie nur trübe Bilder.

Das gilt auch für die Ergebnisse der vom Deutschen Holzarbeiter-Verband veranstalteten monatlichen Erhebungen über den Beschäftigungsgrad in der Reihe von Großbetrieben. Bei der Erhebung für den März April wurden 153 Betriebe erfasst. Die folgende Übersicht unterrichtet über die hierbei gemachten Feststellungen.

| Berufszweig          | Betriebe   | Anzahl       |            |            | Beschäftigung |           |             |           |            |           |            |           |            |
|----------------------|------------|--------------|------------|------------|---------------|-----------|-------------|-----------|------------|-----------|------------|-----------|------------|
|                      |            | betriebl.    | berufsl.   | inakt.     | betriebl.     | berufsl.  | inakt.      |           |            |           |            |           |            |
| Möbel                | 27         | 5755         | 56         | 52         | 2577          | 1         | 84          | 6         | 1228       | 19        | 303        | 10        | 128        |
| Bau und Möbel        | 19         | 2123         | 140        | 16         | 199           | —         | —           | 4         | 1081       | 2         | 408        | —         | —          |
| Leiche Möbel         | 2          | 354          | —          | 1          | 25            | —         | —           | —         | —          | —         | —          | —         | —          |
| Lurymöbel            | 3          | 76           | —          | 11         | 252           | —         | —           | —         | —          | —         | —          | —         | —          |
| Bau                  | 3          | 949          | —          | —          | 217           | 1         | 130         | 1         | 171        | 2         | 21         | —         | —          |
| Stühle               | 11         | 1073         | —          | —          | 167           | —         | —           | 1         | 114        | —         | —          | —         | —          |
| Pianos u. Flügel     | 19         | 3797         | 50         | 293        | 1774          | —         | —           | 2         | 220        | 6         | 149        | —         | —          |
| Essz. u. Musikinstr. | 4          | 891          | —          | 108        | 380           | —         | —           | 1         | 11         | —         | —          | —         | —          |
| Bürsten u. Pinsel    | 13         | 3158         | 52         | 61         | 763           | 1         | 232         | 1         | 135        | 0         | 156        | —         | —          |
| Plattstoffe          | 4          | 2028         | —          | —          | —             | —         | —           | —         | —          | —         | —          | —         | —          |
| Werkzeu.             | 8          | 5812         | 161        | 17         | 302           | 2         | 1478        | 4         | 95         | —         | —          | —         | —          |
| Sägewerke            | 16         | 2261         | 122        | 57         | 298           | 2         | 239         | 6         | 763        | 8         | 86         | —         | —          |
| Waggons              | 9          | 3780         | 48         | 1          | 52            | 2         | 720         | —         | 913        | —         | —          | —         | —          |
| Export-Attdern       | 2          | 576          | 20         | 1          | 24            | —         | —           | 1         | 339        | 1         | 27         | —         | —          |
| Automobile           | 2          | 267          | —          | 1          | 20            | 1         | 112         | —         | —          | —         | —          | —         | —          |
| Waldmaschinen        | 5          | 1173         | 10         | 6          | 30            | 1         | 174         | 2         | 261        | 4         | 53         | —         | —          |
| <b>Zusammen</b>      | <b>153</b> | <b>31123</b> | <b>650</b> | <b>576</b> | <b>7657</b>   | <b>11</b> | <b>1260</b> | <b>32</b> | <b>690</b> | <b>64</b> | <b>114</b> | <b>12</b> | <b>128</b> |
| <b>Im Vornormat</b>  | <b>150</b> | <b>31151</b> | <b>591</b> | <b>571</b> | <b>6521</b>   | <b>0</b>  | <b>1530</b> | <b>31</b> | <b>630</b> | <b>61</b> | <b>101</b> | <b>12</b> | <b>128</b> |

Eine Besserung gegenüber dem Stand im März ist getreten; sie ist aber so gering, daß sie nur bei genauerem Eifer erkennbar ist. So ist das Verhältnis zwischen der Beschäftigten und der Zahl der Entlassenen etwa als im März. Auch die Zahl der Arbeiter in den Betrieben und der beschäftigten Betrieben ist ein wenig gestiegen, was aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist, die angezeigt, daß von je 100 Beschäftigten eines Betriebsweines auf 100 Beschäftigten mit sehr gutem, gutem, befriedigendem und schlechtem Geschäftsgang entfallen.

| Berufszweig           | April 1921    |              |                            |               | März 1921    |                            |               |              | April 1920                 |               |              |                            |
|-----------------------|---------------|--------------|----------------------------|---------------|--------------|----------------------------|---------------|--------------|----------------------------|---------------|--------------|----------------------------|
|                       | Lehr-<br>güt. | Arb-<br>güt. | be-<br>ste-<br>hig-<br>end | Lehr-<br>güt. | Arb-<br>güt. | be-<br>ste-<br>hig-<br>end | Lehr-<br>güt. | Arb-<br>güt. | be-<br>ste-<br>hig-<br>end | Lehr-<br>güt. | Arb-<br>güt. | be-<br>ste-<br>hig-<br>end |
| Größel...             | 1,5           | 21,4         | 53,0                       | 24,1          | 6,0          | 9,6                        | 55,9          | 28,5         | 16,7                       | 45,6          | 10,9         | 17,8                       |
| Bau- u. Möbel...      | 50,9          | 19,1         | 30,0                       | —             | 41,0         | 37,3                       | 21,7          | —            | 46,0                       | 40,5          | 12,9         | —                          |
| Weiche Möbel...       | —             | —            | 57,0                       | 42,4          | —            | —                          | 100,0         | —            | —                          | 44,3          | 55,7         | —                          |
| Kurzmöbel...          | —             | —            | 19,6                       | 80,3          | —            | —                          | 23,1          | 76,9         | —                          | 100,0         | —            | —                          |
| Bau...                | 28,8          | 81,3         | 44,0                       | —             | —            | 55,1                       | 44,9          | —            | 67,7                       | 32,3          | —            | —                          |
| Stühle...             | —             | 10,6         | 25,4                       | 64,0          | —            | —                          | 18,4          | 71,0         | 41,1                       | 44,8          | 14,1         | —                          |
| Klaviere u. Orgeln... | —             | 5,8          | 27,5                       | 60,7          | —            | 4,3                        | 46,2          | 49,5         | 31,5                       | 28,7          | 23,9         | 17,5                       |
| Constr. Musikinstr.   | —             | 12,7         | 65,3                       | 22,0          | —            | 11,3                       | 68,3          | 20,4         | 64,5                       | 26,0          | 9,5          | —                          |
| Wärsten u. Pinien...  | 7,3           | 4,3          | 49,4                       | 39,0          | 7,2          | 4,2                        | 47,5          | 41,1         | 10,3                       | 16,4          | 11,6         | 61,2                       |
| Werkstoffe...         | —             | —            | 100,0                      | —             | —            | —                          | 100,0         | —            | —                          | 37,8          | 62,7         | —                          |
| Werkstoffe...         | 44,6          | 28,9         | 26,5                       | —             | 10,0         | 40,7                       | 49,3          | —            | 41,3                       | 6,4           | 29,5         | 22,8                       |
| Eckwerte...           | 13,0          | 33,7         | 38,1                       | 15,2          | 10,8         | 30,4                       | 51,8          | 7,0          | 10,4                       | 55,0          | 24,3         | 9,7                        |
| Waggons...            | —             | 10,0         | 24,1                       | 52,8          | 4,1          | 3,5                        | 54,3          | 42,2         | —                          | 20,3          | 22,6         | 4,8                        |
| Sport- u. Kinderw.    | —             | 58,9         | 41,1                       | —             | —            | —                          | 100,0         | —            | —                          | 44,3          | 55,7         | —                          |
| Automobile...         | 41,0          | —            | 53,1                       | —             | —            | —                          | 75,7          | 24,3         | —                          | 100,0         | —            | —                          |
| Säbmaschinen...       | 13,0          | 22,0         | 46,1                       | 18,0          | 24,8         | 40,3                       | 34,0          | —            | 17,5                       | 82,5          | —            | —                          |
| <b>Zusammen</b>       | <b>10,2</b>   | <b>20,0</b>  | <b>45,0</b>                | <b>24,8</b>   | <b>4,9</b>   | <b>22,0</b>                | <b>51,7</b>   | <b>21,4</b>  | <b>19,1</b>                | <b>37,9</b>   | <b>27,6</b>  | <b>16,0</b>                |

In der Bau- und Möbeltischlerei ist eine kleine Besserung zu verspüren, dagegen hat sich die ungünstige Lage bei den Luxusmöbeln und noch mehr bei den weissen Möbeln weiter verschlechtert. Wesentlich gebessert hat sich der Geschäftsgang auf den Werften. Er ist hier bedeutend besser als zur gleichen Zeit des Vorjahres; auch in der Waggon- und Automobilindustrie ist eine Besserung eingetreten. Im ganzen kamen auf Betriebe mit sehr gutem und gutem Geschäftsgang 40,2 Prozent der Beschäftigten, während im März nur 26,9 Prozent in diesen Kategorien gezählt wurden. Der Fortschritt ist nur gering, aber es wäre doch erfreulich, wenn man dieses Ergebnis als ein Zeichen für den beginnenden Umschwung begriffen dürfte.

Eine schwache Besserung auf dem Arbeitsmarkt lassen auch die Berichte der Arbeitsnachweise erkennen. Nach dem Stand am 4. Mai kamen bei sämtlichen Berufen zusammen 858 900 männliche Arbeitsuchende auf 22 567 offene Stellen, das sind auf je 100 offene Stellen 1546 Arbeitsuchende; am 5. April wurden auf je 100 offene Stellen noch 1611 Arbeitsuchende gezählt. Eine Verschlechterung ist auf dem Arbeitsmarkt für weibliche Arbeiter eingetreten; hier wurden 117 089 Arbeitsuchende und 43 720 offene Stellen gezählt, das sind 267 auf je 100 offene Stellen gegen 244 am 5. April. Weit stärker als im Gesamtdurchschnitt ist der Andrang der Arbeitsuchenden auf dem Arbeitsmarkt in der Holzindustrie. Hier wurden am 4. Mai 15 558 Arbeitsuchende gezählt, für die nur 776 offene Stellen vorhanden waren. Auf je 100 offene Stellen kamen 2005 Arbeitsuchende; immerhin eine kleine Besserung gegenüber den 2021 Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen am 5. April. Bei den Arbeiterinnen in der Holzindustrie kommen nur verhältnismässig kleine absolute Zahlen in Betracht: 399 Arbeitsuchende und 16 offene Stellen.

Die vorliegenden Berichte über den Stand der Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften reichen nur bis zum März, und sie weisen für diesen Monat eine Besserung gegenüber dem Vormonat auf. Ende März waren 3,6 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos gegen 4,7 Prozent am Ende des Monats Februar. Dieser Rückgang der Zahl der Arbeitslosen kann leider als wirkliches Zeichen einer einigermaßen Besserung der Wirtschaftslage nicht gewertet werden, er ist in der Jahreszeit begründet, und in normalen Jahren ist der Rückgang der Zahl der Arbeitslosen um die gleiche Zeit weit stärker gewesen. In der Holzindustrie, in welcher die Arbeitslosigkeit den Gesamtdurchschnitt übersteigt, ist eine merkliche Besserung überhaupt nicht eingetreten; hier betrug die Arbeitslosigkeit Ende März wie Ende Februar 4,6 Prozent.

Ein ähnliches Ergebnis wie die Fällung der Arbeitslosen in den Gewerkschaften zeigen die Berichte über den Stand der öffentlichen Erwerbslosen für 1921. Die Zahl der Unterstühten war im März etwas geringer als im Februar. Aber dieser Rückgang ist kein Zeichen für eine Besserung der Geschäftslage, er war bei weitem nicht so groß, wie im Hinblick auf die Jahreszeit erwartet werden durfte. Am 1. April wurden als völlig erwerbslos unterstüht 304 770 (am 1. März 348 314) männliche und 80 261 (80 251) weibliche, zusammen 416 040 (428 665) Personen mit 469 838 (466 088) unterstühten Familienangehörigen. Die Unterstühtensumme betrug in der letzten vierwöchigen Periode 100 015 521 Mt.

In ganz Deutschland kamen auf 1000 Einwohner 14,9 unterstühte Personen. Von den einzelnen Ländern steht Hamburg mit 46,2 Unterstühten auf 1000 Einwohner an erster Stelle; dann folgt der Freistaat Sachsen mit 39,5, Thüringen mit 16,2, Preussen mit 13,8. Von den größeren Städten weist Plauen die weitaus größte Arbeitslosigkeit auf; hier kamen am 1. April 75,5 Erwerbslose auf 1000 Einwohner. Erst in weitem Abstand folgt Groß-Berlin mit 11,6 Erwerbslosen. Ungewöhnlich hohe Zahlen weisen noch auf Jülich mit 26,1, Königsberg mit 24,0, Danzberg mit 23,0, Elbing mit 23,4 Erwerbslosen auf 1000 Einwohner. Hierbei muß immer berücksichtigt werden, daß die Zahl der Unterstühten nur einen Bruchteil der tatsächlich Erwerbslosen ausmacht.

Die Erwerbslosenstatistik ist Kunde von einem grünen, trübenden Glanz unter der deutschen Arbeiterschaft. Alle Zeichen, aus denen sich ergibt, auf den Stand unseres Wirtschaftslebens ziehen lassen. Man hat sich überein, daß wir uns einer Krise leiden. Man hat sich schrittweise kaum erhellen kann. Die Haupt- sachen sind die Arbeiter. Natürlich klagen auch die Unternehmer über den schlechten Geschäftsgang, aber die Geschäftsverhältnisse der Klein- und Mittelbetriebe lassen erkennen, daß auch in der schlechten Zeit noch reichliche Verdienste erzielt werden. Für das Unternehmertum aber, hier die Wirtschaftliche eine Zeit verminderten Verdienste, für die Arbeiterschaft ist sie aber eine Zeit schwerer Not, schrecklicher Entbehrung. Schreckliche Klagen nach Ausgehenden, die eine beginnende Besserung annehmen, aber die grünen Hoffnungszeichen in dem grauen Meere des Glanzes sind so schwach und trügerisch, daß man ihnen nicht trauen kann. Bei alledem möchten wir die Hoffnung nicht aufgeben, daß wir die Zeit der schwersten Arbeitslosigkeit überstanden haben, und daß eine Besserung im Bereiche ist.

### Soziales.

#### Jugendbesch.

Die Unternehmer halten einen wirksamen Arbeiterschutz nicht nur für einen überflüssigen, sondern vor allem für einen gefährlichen Luxus. Bei dieser Meinung bleiben sie auch dann noch, wenn die Betriebs-, Arbeits- und Lebensverhältnisse der Arbeiter zu einer offensichtlichen Gefahr für die Volksgesundheit werden. Ihre privatkapitalistischen Interessen stehen den Unternehmern höher als die Gesundheit und das Leben der Arbeiter. Daraus resultiert auch das Fehlen eines wirksamen Arbeiterschutzes.

Die Mißstände, die sich infolge des geringen gesetzlichen Schutzes im Berufs- und Arbeitsleben der Lehrlinge und jungen Arbeiter und Arbeiterinnen ergeben haben, zwingen zu einer schnellen und durchgreifenden gesetzlichen Hilfe. Die Forderung der Gewerkschaften und der Sozialdemokraten danach ist so alt wie die Arbeiterbewegung selbst. Von den Regierungen ist aber bisher noch kein ernsthafter Versuch gemacht worden, diese Forderungen zu erfüllen. Auf eine Eingabe des Verbandes der Arbeiterjugendvereine Deutschlands war der Nationalversammlung von 1919 eine Vorlage zu einem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz unterbreitet worden, die bei der Ablehnung der Nationalversammlung durch den Reichstag noch unerledigt war. Jetzt ist dem Reichstag diese Vorlage zugegangen, und in einem Ausschuss ist sie bereits Gegenstand der Verhandlung gewesen.

Gegenüber den heutigen Schutzbestimmungen für die Jugend bedeutet der Entwurf zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz einen Fortschritt. Aber fast ganz unberücksichtigt bleiben in ihm die Forderungen auf den wirtschaftlichen Schutz der arbeitenden Jugend. Der „Verband der Arbeiterjugendvereine Deutschlands“ hat nun der Regierung und dem Reichstag erneut Forderungen für den Inhalt des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes unterbreitet. Diese Eingabe verlangt im Gesetz folgende Forderungen berücksichtigt:

1. Ausdehnung der gesetzlichen Jugendbeschutzbestimmungen auf alle Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr ohne jede Ausnahme.
2. Festsetzung einer täglichen Höchstarbeitszeit von sechs Stunden.
3. Verbot der Akkordarbeit.
4. Verbot der Beschäftigung Jugendlicher bis zum 20. Lebensjahr in Betrieben, die die Gesundheit besonders gefährden.
5. Verbot der Nachtarbeit bis zum 20. Lebensjahr.
6. Gewährung einer ununterbrochenen 30stündigen Sonntagsruhe.
7. Verbot des Kost- und Logiszwanges.
8. Gesetzlicher Anspruch auf mindestens 14 Tage Ferien im Jahr bei Fortzahlung des Lohnes.
9. Freigabe der zum Besuch der Pflichtfortbildungsschule bzw. Fachschule erforderlichen Zeit, die in die Arbeitszeit eingerechnet wird. Der Unterricht ist in die Tageszeit, möglichst in die Vormittagsstunden zu legen.
10. Gewährung des freien Sonabendnachmittags für Wandern, Sport und Spiel ohne Abzug vom Lohn.
11. Gewährung des vollen Vereins- und Versammlungsrechts. Alle einschränkenden Bestimmungen sind zu beseitigen, insbesondere der § 17 des Reichsvereinsgesetzes. Ebenso sind alle Bestimmungen in den Lehr- und Arbeitsverträgen, die das Vereins- und Versammlungsrecht der Jugendlichen der Kontrolle des Lehrherrn unterstellen, als unzulässig zu erklären.
12. Verschärfung der Strafbestimmungen für Unternehmer, die wiederholt in gröblichster Weise gegen die Jugendbeschutzbestimmungen verstoßen.
13. Schärfere Strafbestimmungen für Unternehmer, die gegen die Unfallverhütungsvorschriften verstoßen.
14. In Anknüpfung an die Gewerbeinspektionen Anstellung von Jugendinspektoren, denen die regelmäßige Überwachung der Betriebe anvertraut ist, und die den Kreis der Arbeiterschaft zu entnehmen sind. Bei der Tätigkeit dieser Inspektoren ist darauf Gewicht zu legen, daß sie in ständiger Fühlung mit den Jugendbeschuttkommissionen der Arbeiterschaft arbeiten, und daß freiwillige Helfer und Helferinnen aus der Jugendbewegung in weitestgehendem Maße mit herangezogen werden.

Für die Reform des Lehrlingswesens wird gefordert:

1. Unterstellung des Lehrlings unter die allgemeinen Arbeiterschutzbestimmungen.
2. Festsetzung einer zweijährigen, für besonders schwer erlernbare Berufe höchstens dreijährigen Lehrzeit. Sollte in einzelnen Fällen noch über diese Zeit hinausgegangen werden, so sind die in Betracht kommenden Lehrlinge in der Entlohnung den Junggehilfen gleichzustellen.
3. Verbot der Verwendung des Lehrlings zu häuslichen und außerberuflichen Arbeiten.
4. Aufhebung des Zuchtigungsrechts des Lehrherrn und seiner Beauftragten.
5. Prüfung der Befähigung des Lehrmeisters zur Ausbildung von Lehrlingen (Prüfung der Vorbildung, eventuell Verlangen der Meisterprüfung), Verpflichtung des Lehrmeisters zur gründlichen Ausbildung des Lehrlings. Festsetzung einer zulässigen Höchstzahl von Lehrlingen, die zur Zahl der Gesellen im richtigen Verhältnis stehen muß.
6. Einrichtung und Förderung von Lehrwerkstätten.
7. Überwachung der Lehrlingsausbildung durch Fachkommissionen, die zum Teil aus Vertretern der Arbeiter bestehen müssen.
8. Gewährung eines für den Unterhalt des Lehrlings ausreichenden Taschengeldes, dessen Höhe in den gewerkschaftlichen Tarifverträgen festzusetzen ist. Unzulässigkeit der Erhebung eines besonderen Lehrgeldes durch den Meister. Die Betriebe, die keine Lehrlinge ausbilden, sind finanziell zu einer besonderen Umlage anzuhalten, aus deren Erträgen Zuschüsse zur Ausbildung und Unterstützung besonders bedürftiger Lehrlinge gezahlt werden; gegebenenfalls kann auch der Staat Beiträge zu den Kosten der Lehrlingsausbildung gewähren.
9. Entscheidung von Lehrlingsstreitigkeiten durch das Gewerbegericht, nicht durch die Innungen.
10. Schaffung von besonderen reichsgesetzlichen Bestimmungen über das Lehrlingswesen im Bergbau, in der Schiffahrt, Fischerei, Landwirtschaft und ähnlichen für die Jugend besonders gefährlichen oder aufstrebenden Berufen.

11. Die gesetzliche Neuordnung des Lehrlingswesens ist sofort auf die schon bestehenden Lehrverträge anzuwenden. Zur Regelung und Beaufsichtigung des Lehrlingswesens sind in Anknüpfung an die Jugendämter bezirks- und ortsweise besondere Ausschüsse zu bilden, die paritätisch (aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer) zusammenzusetzen sind. Ebenso sind auch Vertreter der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen sowie der Lehrlinge zu diesen Kommissionen heranzuziehen. In den Betrieben, in denen 20 und mehr Lehrlinge und jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt werden, sind besondere Ausschüsse für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen gesetzlich anzuordnen. Bei weniger beschäftigten Jugendlichen sind jugendliche Vertrauensleute zu wählen. Diese Ausschüsse bzw. Vertrauensleute sollen Hand in Hand arbeiten mit den Betriebsräten bzw. Betriebsvertrauensleuten und müssen bei Regelung aller Fragen, die Jugendliche und Lehrlinge betreffen, gehört werden.

Weiter wird die Errichtung von öffentlichen gemeinnützigen Berufsberatungsstellen durch die Gemeinden im Anschluß an die Jugendämter verlangt. Mit der Berufsberatung ist eine Lehrstellenvermittlung zu verbinden. Diese ist örtlich und bezirklich zu zentralisieren und mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen in Verbindung zu bringen. Die Benutzung der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung wird zur Voraussetzung für die Einstellung der Jugendlichen in eine Lehre oder Arbeitsstelle erklärt. Endlich fordert die Eingabe die Einrichtung von Lehrlings- und Jugendheimen sowie sonstigen dem Wohl der Jugend dienenden öffentlichen Einrichtungen, wie Spiel- und Sportplätzen, Wanderherbergen und Ferienheimen, Turn- und Schwimmhallen.

Daß diese Forderungen recht bald Gesetz werden, dafür zu sorgen ist eine Aufgabe, die die Jugend selber mit zu erfüllen hat. In der Unterstützung der Gewerkschaften wird es nicht fehlen.

#### Schutz der Arbeiter im Baugewerbe.

Von den baugewerblichen Gewerkschaften wird seit Jahrzehnten die Öffentlichkeit auf die großen Gefahren aufmerksam gemacht, den die im Baugewerbe Beschäftigten ausgesetzt sind, und von der Regierung ein wirkungsvoller gesetzlicher Arbeiterschutz gefordert. Diese Gefahren, die in Wort und Bild anschaulich dargestellt worden sind, sind so ungeheuer groß, daß selbst die Regierungen wiederholt Schutzbestimmungen für nötig erklärt haben. Bei den Versprechungen ist es in der Hauptsache aber auch geblieben. Auch heute noch schweben die Arbeiter der Bauberufe bei ihrer Arbeit in steter Gefahr, ihre Gesundheit und ihr Leben einzubüßen. Deshalb ist es zu begrüßen, daß die Regierung erneut und eindringlich angegangen wird, nun endlich den dringend notwendigen Bauarbeiterschutz zu schaffen.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat der Regierung einen Entwurf zu einer Reichsverordnung, betreffend Normalvorschriften zum Schutze der bei Bauten und Bauwerken beschäftigten Personen als Forderung für einen gesetzlichen Bauarbeiterschutz unterbreitet. Die Reichsverordnung soll auf Grund des § 120c der Gewerbeordnung erlassen werden. Der Entwurf des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes enthält für alle Arbeitergruppen des Hoch- und Tiefbaugewerbes die unbedingt notwendigen Schutzbestimmungen. Im § 43 sind die Forderungen der Bauarbeiter, Einseker, Parkettleger, Jalousie- und Holzbearbeitungsmaschinen-Arbeiter niedergelegt.

Für unsere Berufscollegen werden unter anderem folgende Schutzbestimmungen gefordert: Vor dem Einsetzen der Fenster muß jede Fensteröffnung von außen mit einem genügend starken Schutzgitter so verkleidet sein, daß ein Hin- und Herfallen des Arbeiters ausgeschlossen ist. Die Balkenlagen müssen, bevor mit dem Einlegen begonnen wird, vollständig dicht und sicher abgedeckt sein. Das Aufstellen von Leitern auf Balken, Träger oder Stäben ist verboten. Das äußere Verkleiden der Fenster sowie das Anbringen von Fensterladen darf nur von außen und von einem feststehenden Gerüst aus vorgenommen werden. Vor dem Transport von Läden, Fenstern usw. über Treppen müssen diese mit einem festen Gerüst gesichert werden und von Schutz und Abfall frei sein.

Beim Anbringen von Jalousien von außen muß in jedem Falle, wenn ein Ständergerüst nicht mehr vorhanden ist, eine Vorrichtung (Fensterbock) benutzt werden, die ein Abstützen der Arbeiter sicher verhindert. Die Ausführung der Außenarbeiten von einer im Innern des Bauortes stehenden Leiter aus, wobei der Arbeiter den Oberkörper über das Fensterkreuz hinauslegen muß, ist verboten. In den Räumen, wo Parkettleger arbeiten sollen, müssen die Fenster verglast sein. Vor dem Legen von Podesten müssen die Treppen mit Geländer versehen sein. Den auf Bauten, Werkplätzen usw. beschäftigten Arbeitern ist ein verschließbarer Raum mit ausreichendem Tisch- und Sitzplätzen sowie einer der Zahl der Beschäftigten entsprechenden Wasservorrichtung zur Verfügung zu stellen.

Alle auf Baustellen, Abbrüchen oder sonstigen Werkplätzen benutzten, durch maschinelle Kraft betriebenen Maschinen zum Hobeln, Sägen und Fräsen von Holz müssen in einem allseitig geschlossenen, mit wasserdichtem Dach versehenen, mindestens 3 Meter hohen Raum untergebracht sein. Dieser Raum muß so eingerichtet sein, daß für jede Maschine und jeden Arbeiter die zur gefahrlosen Verrichtung der Arbeiten erforderliche Bodenfläche und Beleuchtung vorhanden ist. Bei kalter Jahreszeit muß der Raum geheizt werden. Zur Entlastung des Raumes müssen Ventilatoren angebracht sein. Außer diesen Bestimmungen finden auf die Beschäftigten der Maschinenarbeiter alle sonstigen Gesetze und Verordnungen zum Schutze der an Holzbearbeitungsmaschinen Beschäftigten Anwendung.

Das sind die wesentlichsten Schutzbestimmungen, die für die im Baugewerbe tätigen Holzarbeiter gefordert werden. Das Unternehmertum wird auch diesen Forderungen Widerstand leisten, denn auch dieser Arbeiterschutz greift an ihren Geldbeutel. Es muß Aufgabe der baugewerblichen Arbeiter sein, diesen Widerstand zu brechen. Hierzu ist notwendig, daß in allen Orten die Bauarbeiter einschließlich unserer im Baugewerbe tätigen Berufscollegen für die aufgestellten Forderungen mobil gemacht werden. Handelt es sich doch um den Schutz ihrer Gesundheit, um die Erhaltung ihrer geliebten Glieder und ihres Lebens.

Rückzahlung von Beiträgen aus Betriebspensionskassen.

In vielen größeren Betrieben bestehen sogenannte Wohlfahrtskassen, in die die Arbeiter regelmäßig Beiträge zahlen müssen. Dafür erhalten sie in gewissen Notfällen, bei Invalidität oder Erreichung eines bestimmten Alters Unterstützung.

Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Wenn die Arbeiter aus dem Betrieb ausscheiden, sei es freiwillig oder durch Kündigung des Unternehmers, scheiden sie auch zugleich aus der Betriebskasse aus und haben an diese in den meisten Fällen keinerlei Ansprüche mehr.

Diesem offensichtlich Unrecht ist nach dem geltenden Recht nicht beizukommen. Der Arbeiter kann durch den Arbeits- oder Dienstvertrag verpflichtet werden, Beiträge in solche "Wohlfahrtskassen" zu zahlen, der Unternehmer hat es aber jederzeit in der Hand, durch Entlassung den Arbeiter um seine Ansprüche aus der Kasse zu bringen.

Vorläufig ist das Unrecht nur für die Arbeiter beseitigt, die während des Krieges in solche Kassen Beiträge gezahlt haben und bis zum 31. Dezember 1919 aus dem Betrieb ausgeschieden sind.

Der Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht, wenn der Versicherte nicht mindestens drei Monate der Kasse angehört und die Beiträge für diese Zeit gezahlt hat.

Arbeiter, die bereits vor dem 1. August 1914 Beiträge in eine solche Kasse gezahlt haben und in der Zeit vom 1. August 1914 bis 31. Dezember 1919 aus dem Betrieb und der Kasse ausgeschieden sind und deren etwaige Rückgewähr weniger beträgt als die nach dem 1. August 1914 gezahlten Beiträge, haben Anspruch auf die Differenz zwischen der Einzahlung und der tatsächlich erhaltenen Rückgewähr.

Die während des Krieges viele Mitglieder unseres Verbandes in Betrieben mit solchen Kassen haben arbeiten müssen, hat die Verordnung auch für sie eine Bedeutung. Es empfiehlt sich, den Antrag auf Rückzahlung der Beiträge recht bald zu stellen, damit nicht letzten Endes die Frist verfließt.

Arbeiterjahrgänge für Heimarbeiter.

Die Heimarbeiter im oberbayerischen Korbmachergebiet müssen ihr Material von weiter holen und ihre Erzeugnisse auch wieder dorthin abliefern. Für die hierzu nötigen Befahrten gewährt die bayerische Staatsbahn den Heimarbeitern die billigeren Arbeiterjahrgänge.

In den Eingabe wird die trostlose wirtschaftliche Lage der Heimarbeiter anschaulich geschildert. Die schon immer ungenügenden Verhältnisse haben sich in den letzten Jahren noch wesentlich verschlechtert.

Seiner Zeit die Ausgabe betraf hin, dass die Heimarbeiter keine selbständigen Gewerbetreibenden sind. Sie sind wirtschaftlich immer noch als die meisten Arbeiter und Arbeiterinnen zu betrachten.

Ein neues Heimarbeitergesetz.

Am 21. Juni 1921 hat der Reichsausschuss für die Heimarbeiter ein neues Heimarbeitergesetz beschlossen.

besteht, den gesamten Heimarbeiter-Schutz schleunigt zu regeln. Diese Frage der Regierung, läßt vermuten, daß auch sie von der Unzulänglichkeit des heutigen gesetzlichen Heimarbeiter-Schutzes überzeugt ist.

Von den Vertretern der Heimarbeiter aller Berufe und Organisationsrichtungen wurden beide Fragen wichtig und eilig bezeichnet. Die Vertreter der Heimarbeiter traten auch dafür ein, daß die Heimarbeiterlöhne für allgemeinverbindlich erklärt werden.

Der Zweck dieser Besprechung ist gewesen, der Regierung Richtlinien für die Regelung der Heimarbeiterfrage zu geben. Daß diese Regelung notwendig und dringend ist, wird von allen anerkannt, die die Verhältnisse der Heimarbeiter kennen.

Verbandsnachrichten.

Bestimmungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 21. Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig geworden.

Die Monatskarte über Arbeitslosigkeit und Betriebsbeschränkung im Monat Mai ist spätestens bis zum 2. Juni an uns einzusenden.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2. Der Verbandsvorstand.

U. die Verbandsstagsdelegierten!

Die Delegierten zum Verbandstag in Hamburg eruchen wir, auf ihrer Fahrt bis zum Hauptbahnhof Hamburg zu fahren und den Bahnhof durch die große Halle zu verlassen.

Die Eingartierungs-Kommission ist nun unterbrochen im Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57, anwesend und wird dort den Delegierten mit Rat und Auskunft zur Aufsuchung ihres Quartiers behilflich sein.

Die Eröffnungsfeier findet am Sonntag, dem 5. Juni, nachmittags um 5 Uhr, im Gewerkschaftshaus statt; wir eruchen die Delegierten, so früh zu kommen, daß noch vor Beginn der Feier die Wohnungsfrage geregelt werden kann.

Wer von den Delegierten schon für den Sonnabendabend Quartier wünscht, eruchen wir, uns dies schnellstens mitzuteilen, damit die Quartierwirts sich auch darauf einrichten können.

Zentralkommission der Kistenmacher.

Alle Zeichnungen in Angelegenheiten der Kistenmacher, Zigarrenstimmacher usw. sind an den unterzeichneten Obmann der Zentralkommission zu richten.

Die Zentralkommission J. A. H. Froh, Hamburg, Billw. Steinweg 24, 1 Tr.

Korrespondenzen.

Breslau. (Schuhleistenarbeiter.) In der letzten Fremdenversammlung wurde zunächst zu dem Rundschreiben der Zentralkommission Stellung genommen und ein dementsprechender Beschluß gefaßt.

Ramenz i. S. Hier sind die Unternehmer eifrig Wert, Zwietracht in unsere Reihen zu säen. Leider auch Erfolg. Die Kollegen aber haben den Schaden. So zählten die Kollegen einiger Betriebe bei auswärtigen Arbeiten auf Bezahlung der Zeit, die sie auf der Bahn bringen, und auch auf die Auslösung.

München. (Drechsler.) Mit dem Wiederaufbau des Drechslergewerbes beschäftigte sich eine gutbesuchte öffentliche Versammlung der hiesigen Drechsler.

Richard Ruff, werden auf Arbeitsnachweisen, besonders in Süd- und Mitteldeutschland, Arbeitskräfte gesucht. Bei der Firma herrschen Arbeitsverhältnisse, die unseren Forderungen nicht entsprechen.

Rostock (Medtha). Der Schiedspruch vom 23. Januar 1920 ist nun endlich auch in Rostock reiflos zur Durchführung gebracht worden.

Bismar in Mecklg. (Einlöndebarer Schiedspruch.) Ein hiesiger Büchsenfabrikant will den Stundenlohn von 150 Mk. auf 4 Mk. kürzen.

Zittau. Nachdem die hiesigen Solgarbeiter durch die tiefe und teilweise Arbeitslosigkeit sich in einer großen Notlage befinden, wollen ihnen die Unternehmer die ihnen obliegenden Lohnzulagen freistellen.

Erlichtungskommission führten zu keiner Einigung. Das von unseren Kollegen angerufene Gewerbegericht hat die Unternehmer zur Zahlung vom 3. Januar an verurteilt. Hoffentlich sind die Unternehmer nun zufrieden. Für die Kollegen gilt es, dem Verband die Treue zu halten, damit alle Ansprüche der Unternehmer abgewehrt werden können.

**Stimmen zum Verbandstag.**

**Berufsverband, Industrieorganisation oder Einheitsorganisation?**

Unsere heutigen Gewerkschaften sind Berufsvereine, d. h. der erlernte oder der ausgeübte Beruf des einzelnen ist maßgebend für die Zuständigkeit der Organisation. Der Tischler gehört in den Holzarbeiter-Verband, gleichwohl wo er arbeitet, der Schlosser in den Metallarbeiter-Verband usw. Diese Berufsverbände haben sich als das Natürlichste, Zweckmäßigste, demzufolge auch als das Nützlichste erwiesen. Meist verbleibt der Arbeiter auch während im gleichen Berufe, er hat ein großes persönliches Interesse an der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, ist bereit, Opfer dafür zu bringen, die höher sein können als die durch allgemeine Klassenolidarität bedingten. Schwere Herzen sind sich der ältere Kollege dem Verlangen, in einen anderen Verband überzutreten, wenn er durch Berufswechsel dazu genötigt ist. Und diese Anhänglichkeit, diese Opferwilligkeit ist die erste Voraussetzung dafür, Kämpfe mit Aussicht auf Erfolg führen zu können.

Das nun z. B. in einer Maschinenfabrik Arbeiter der verschiedensten Berufe beschäftigt sind, die sehr verschiedenen Verbänden angehören, ist sicher kein Idealzustand. Man erhebt deswegen den Ruf nach Industrieorganisationen. Darunter ist zu verstehen: Alle in Maschinenfabriken Beschäftigten gehören der Organisation Maschinenbauindustrie an, gleichviel ob Schlosser, Tischler, Sattler, Maler, Heizer oder kaufmännischer Angestellter. Alle im Bauwesen Tätigen gehören in die Gruppe Bauindustrie, in Bergwerken Beschäftigten zum Bergbau usw. Diese Einteilung scheint praktisch und einfach zu sein. Inzwischen, es scheint nur so zu sein. Allerdings sagen die Befürworter der Industrieorganisationen, der größte Vorteil liege in der Schaffung einheitlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen für alle im Betrieb Beschäftigten. Das ist aber nichts als Theorie, vielleicht nicht einmal schöne Theorie. Denn nach wie vor würde jede Organisation selbstständig Lohnpolitik treiben. Die Gruppe Maschinenbauindustrie würde ihre eigenen Tarifverträge abschließen, wie es das Baugewerbe, die Holzindustrie und alle anderen auch tun würden. Die Arbeitsbedingungen würden also, wie heute auch, verschieden sein. Angenommen nun, der Lohn würde im Holzgewerbe mit 6 Mk., in der Maschinenindustrie aber mit 5,50 Mk. festgesetzt (die Gruppen hier nur als Beispiel genannt), so würde keinesfalls der Tischler in der Maschinenfabrik seine Zugehörigkeit zur Gruppe Maschinenindustrie als gegebene Tatsache hingenommen und deswegen auf wöchentlich 25 Mk. Lohn verzichten, sondern er würde entweder versuchen, im Holzgewerbe Arbeit zu finden, würde nur so lange, als ihm das nicht gelingt, mit Widerwillen in der Maschinenfabrik arbeiten, oder er würde von der Organisation verlangen, daß sie ihm den gleichen Lohn verschafft, den ein Tischler in der anderen Berufsgruppe erhält. Solche Wünsche werden von vielen Seiten und recht oft erhoben werden. Es scheint mir, daß es sich meist als unzulässig erweisen, einheitliche Tarifverträge abzuschließen. Wären wir Industrieorganisationen, so müßte ein großer Teil der Arbeiter sehr oft einen Organisationswechsel vornehmen. Die Anhänglichkeit, das Zugehörigkeitsgefühl zur Organisation, der Opferwille für sie würde nicht gestärkt, im Gegenteil, es würde natürlicherweise stark herabsinken. Die Arbeiter des gleichen Berufes würden ganz zwecklos auseinandergerissen. Die Tischler würden zehn verschiedenen Verbänden angehören, dergleichen die Schlosser, die Maler, die Sattler usw. Das nebenbei sei noch auf die Schwierigkeit verwiesen, bei Tarifabschlüssen alle Gruppen der Stelle entsprechend hinzuzuziehen, alle Beteiligten, die sich natürlich immer auf die in anderen Industriegruppen beschäftigten Kollegen beziehen werden, zu einheitlicher Meinung zu bringen. Auch ist nicht übersehen zu werden, daß sich die Arbeiter nur mit Mühe und unter großem Widerstand in andere Organisationen werden abtummeln lassen, selbst wenn die Kongresse der einzelnen Gewerkschaften dementsprechend beschließen sollten. Wohl die wenigsten von denen, die den Ruf nach Industrieorganisationen erheben, haben einmal über diese Dinge nachgedacht.

Nicht Industrieorganisation, sondern wirtschaftliche Einheitsorganisation, das muß heute unsere Lösung sein. Jeder praktische Gewerkschafter weiß, daß das nicht so schnell zu machen ist, wie man es wünschen mag. Die großen Ungleichheiten in den Einrichtungen der einzelnen Gewerkschaften, im Vertrags- und Unterhaltungsweisen in Tarifangelegenheiten usw. ja selbst im Dasein der Mitglieder sind Erbwesen. Die müssen aber und können nicht abgewandert werden. Bei den Beiträgen muß es beibehalten werden. Der nächste Gewerkschaftscongres muß sich stellen. Alle Gewerkschaften müssen gleiche, und zwar Staffellbeiträge erheben, etwa wöchentlich einen Stundenlohn oder einen Prozentsatz desselben. Dementsprechend sind auch alle Unterhaltungen abzustimmen. Dann werden die Beiträge an jeder Stelle durch eine gemeinsame Kassenstelle eingezogen.

Jede muß sich jeder der Gewerkschaftsanstalten durch ihre eigenen Arbeitskräfte beschäftigen. Die Einheitsorganisation würde zweckmäßig Arbeitsteilung ermöglichen. Jedem sein Arbeitsgebiet, das wird der Arbeitsteilung nicht weniger seine Stärke verbrachten, und er wird die größte Produktivität entwickeln. Der Nutzen der Mitglieder. Auch daß die wirtschaftliche Wirkung einer Einheitsorganisation nicht übersehen werden darf. Der Ruf nach Industrieorganisationen ist ein Ruf nach wirtschaftlicher Einheitsorganisation. Die wirtschaftliche Lage zurückgebliebener Berufsgruppen wird dadurch gebessert werden können. Prinzipienkämpfe können mit

größter Aussicht auf Erfolg in Angriff genommen werden. Selbstverständlich müssen die Fachgruppen bestehen bleiben, damit alle Dinge auch mit Sachkenntnis erledigt werden können. Alle Handlungen vollziehen sich nur im Rahmen des Gesamtinteresses, des Gemeinwohles aller Arbeiter. Es ist nicht nötig, die Nachteile einer Industrieorganisation in Kauf zu nehmen. Klarer und deutlicher werden die Interessengegenstände zu Tage treten. Grundsätzlicher wird man an die Erledigung von Streitfragen herantreten. Dem konzentrierten Kapital steht die organisierte Arbeitskraft gegenüber. Jeder, ob er mit der Hand oder mit dem Kopfe arbeitet, wird erkennen, wohin er gehört. Und Klarheit kann nicht schaden, sie fehlt heute sehr oft. Warum erst den Umweg über Industrieorganisationen, wenn wir aus geradem Wege viel besser und schneller zum Ziel kommen können? Nehmen wir die in 50 Hauptstrahlen gesammelte Kraft der deutschen Arbeiterschaft zusammen, vereinigen wir sie mit starkem Willen in einem einzigen Brennpunkt, von dem aus wir mit großer Schärfe, höchster Energie, kraftstrotzende, heilsame Funken können sprühen lassen — und das tut not. Louis Rödel (Cera).

**Unsere Lohnbewegung.**

**Streik der Säger in Mecklenburg.**

Der im Vorjahr abgeschlossene Landestarif für die Sägereibetriebe wurde von den Unternehmern zum 1. April gekündigt. Kurz vor dem 1. April teilten die Unternehmer mit, daß sie verschiedene Verschlechterungen des bisherigen Vertrages vornehmen wollten. Zunächst sollten die Lohnsätze maßgebend sein, die in dem Bezirktarif für die Uckermark festgelegt sind. Dieses würde eine Lohnkürzung von 30 bis 60 Pf. pro Stunde bedeuten. Weiter sollte eine Kürzung des Überstundenzuschlages erfolgen. Es ist ganz selbstverständlich, daß unsere Kollegen diesen Vorschlägen nicht zustimmen konnten. Sie verlangten keinen Lohnabbau, sondern eine Lohnerhöhung. Es wurden dann auch den Unternehmern Forderungen von 40 bis 50 Pf. Lohnerhöhung eingereicht. In der darauf stattgefundenen Verhandlung erklärten die Unternehmer schließlich, daß sie ihre beabsichtigten Verschlechterungen fallenlassen würden, und daß die alten Vertragsverhältnisse bestehen bleiben sollten. Hiermit waren aber unsere Kollegen nicht einverstanden, sondern sie verlangten eine Lohnerhöhung, und zwar war diese um so berechtigter, weil die Sägereiarbeiter in Mecklenburg im Vergleich zu anderen Berufen am niedrigsten entlohnt sind. Auf ein nochmaliges Schreiben an die Unternehmer teilten diese mit, daß Verhandlungen zwecklos seien. Die Verträge in der Uckermark, in Nieder- und Oberstiefen seien bedeutend schlechter als die unsrige, und sie könnten nicht mehr konkurrieren. Weiter wurde dann in dem Schreiben erwähnt, daß es in unserem Interesse läge, wenn wir auf jegliche weiteren Forderungen verzichten. Sollten wir jedoch örtlich vorgehen, so wären sie zu Gegenmaßnahmen gezwungen. Hiermit wurde also die Auspersperung angedroht. In einer Konferenz der mecklenburgischen Sägereiarbeiter am 8. Mai in Güstrow wurde zu dem Schreiben Stellung genommen und beschlossen, örtlich vorzugehen. Die Unternehmer lehnten örtliche Verhandlungen ab. Die Folge davon war, daß jetzt die Säger in den Orten Grevesmühlen, Krakow, Lübz, Mirow, Benzlin und Wesenberg die Arbeit einstellen. Unser Voraufruf nach wird der Kampf noch eine weitere Ausdehnung annehmen. Zugewandte Arbeiter aller Branchen nach den bestrittenen Orten ist fernzuhalten.

**Der Nachtrag zum Reichstarif für die Knopfindustrie.**

der in den Verhandlungen am 19. und 20. November 1920 in Hamburg vereinbart wurde, ist durch eine Verfügung des Reichsarbeitsministeriums vom 11. Mai zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der in der Perlmutter-, Galakth-, Stein- und Harindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen für das Gebiet des Deutschen Reiches gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. Februar 1921. Sie erstreckt sich nicht auf die Heim-Knopfindustrie, ferner nicht auf Arbeitsverträge, für die besondere Faktorverträge in Geltung sind oder künftig abgeschlossen werden.

In Brandenburg (Cavel) wird seit dem 19. April in den Tischlereibetrieben und Möbelfabriken gestreikt. Im Sommer vorigen Jahres glaubten die Unternehmer ihre Zeit für gekommen, die Steuerungsulage von 20% am 1. Juli in Abzug zu bringen. Das Tarifamt entschied zugunsten der Kollegen. Durch Austritt aus dem Arbeitgeber-Säugerverband wollten die Unternehmer sich ihren tariflichen Verpflichtungen entziehen. Mit einem Durchschnittslohn von 444 Mk., einschließlich Steuerungsulage für Sacharbeiter, standen die Tischler gegenüber allen anderen Berufen am Dreie in Lohn zurück. Auf Grund der verzeuerten Lebensbedingungen wurde als Ausgleich eine Aufbesserung der Löhne von 15% gefordert. Die Unternehmer lehnten zunächst jedes Entgegenkommen ab, worauf die Kollegen beschloßen, in den Streik zu treten. Man haben sich einige Unternehmer veranlaßt, den Wünschen ihrer Arbeiter Rechnung zu tragen. Zu den neuen Bedingungen arbeiten bereits 60 Kollegen. — Auch die Arbeiter und Arbeiterinnen der Bärten- und Besamensfabrik von Schen & Breuner streikten seit dem 11. April wegen Lohnunterschieden. Da die Firma am Ort keine Arbeitskräfte bekommt, verfrachtet sie ihre Fabrikate außerhalb aufzutragen zu lassen. Die Kollegen allerorts werden gebeten, darauf zu achten, daß keine Streikarbeit für die Firma gemacht wird.

**Aus der Holzindustrie.**

**Der mit dem Unabstich für uns Holzarbeiter!**

Jahreszielung beschäftigen wir mit dieser Forderung die Öffentlichkeit. Konferenzen und Protokollunterschriften, Feiern und öffentliche Ausstellungen der von den Holzbearbeitungsmaschinen hergestellten Gegenstände haben einen Teil der Aufmerksamkeit endlich zu der Überzeugung gebracht, daß auf diesem Gebiet etwas gechehen muß.

Ein jeder, der noch menschliches Gefühl besitzt, fragt sich: Warum müssen die Arbeiter den Holzbearbeitungsmaschinen zum Opfer fallen? Warum liegen die Toten auf der Bahre? Warum klagen Witwen, Waisen und betagte Eltern um ihren Ernährer?

Warum, fragten und fragen wir Holzarbeiter, greift denn der Gesetzgeber hier nicht ein? Warum werden die Leute, die dieses verschuldet haben, nicht vor den Strafrichter gezogen? Warum fragen wir Holzarbeiter das Billigertum, gründet ihr nicht einen Menschenschutzbund, nachdem ihr Tier-, Gartenanlagen- und sonstige Schutzvereine gegründet habt? Warum ist euch das Leben und die Gesundheit eures Mitmenschen nicht ebenso teuer und lieb, wie das eines Tieres? Doch es scheint so, als fragen wir vergebens. Und gerade die vergebens, die am meisten berufen sind, mit uns die Unfallgefahren an den Holzbearbeitungsmaschinen zu mildern. Und weil wir die kalten berechnenden Hirne vergebens fragen, deshalb müssen wir fordern! Deshalb müssen wir Holzarbeiter den um ihren Profit besorgten Unternehmern und ihrem Anhang eine geschlossene Front entgegenstellen. Wir müssen verlangen, daß der Entwurf des Reichsarbeitsministeriums zum Schutz der an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Holzarbeiter sofort Gesetzeskraft erhält. Ja, noch mehr, daß die vorgesehenen Erleichterungen in dem Entwurf restlos beseitigt und die Forderungen der Maschinenarbeiter und Säger, wie sie auf der Maschinenarbeiterkonferenz in Leipzig im vorigen Jahr zum Ausdruck kamen, berücksichtigt werden.

Wir müssen vom Gesetzgeber verlangen, daß der eingeleitete Kampf der Unternehmerorganisationen und Berufsvereinigungen gegen die Verordnung des Reichsarbeitsministeriums kaltgestellt wird und betonen dabei, daß diese Leute kein Recht haben, über Gesundheit und Leben der Holzarbeiter aus reinem Profitinteresse zu verfügen.

Wie notwendig unsere Forderungen sind, dafür einiges über die Zustände im Bereich des Arbeitgeberverbandes der Sägewerksindustrie Süd-Ostpreußens.

In 13 von 25 Betrieben fehlt jedwede sanitäre Einrichtung, nicht einmal ein Verbandkasten ist vorhanden. Von den zehn den Arbeitern zugänglichen Verbandkästen enthalten einige keinerlei Verbandzeug. In vier Betrieben, je einer in Allenstein, Güzianke, Schwentkamen und Ortelsburg, arbeiten 14 Wädchen und in sieben Betrieben, je einer in Neu-Bartelsdorf, Nieden, Rudezanny, Wigrinen, Weiskuhnen, Puppen und Ortelsburg, arbeiten 21 männliche Jugendliche an gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen. In dem kleinen Aderbürgerstädtchen Sensburg arbeiten bei vier Tischlermeistern 24 Lehrlinge an Maschinen. Deshalb verlangen wir ganz entschieden, daß die §§ 21 bis 26 der geplanten Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vollinhaltlich Gesetzeskraft erlangen.

Das sind einige Stichproben. Und angesichts dieser furchtbaren Missetände haben die Unternehmer noch den Mut, gegen die Verordnung anzukämpfen. Und die Regierung zögert noch immer mit dem Erlass der Verordnung.

Man komme uns nicht damit, daß keine Mittel und Zeit vorhanden seien, um unsere Forderungen durchzusetzen. Wo Geld für Orgel, Spigel und sonstige Gispilze vorhanden ist, muß auch sozial vorhanden sein, um das Leben und die Gesundheit der Arbeiterschaft zu schonen.

Im Namen der Hinterbliebenen unserer Berufskollegen, die die Maschinen erschlagen, der Tausende von Kollegen, denen sie ihre geliebten Glieder jermatet, erheben wir unsere Forderungen. Wir verlangen, daß sie erfüllt werden.

H. Quailo (Ortelsburg).

**Die Lieferung von Holzhäusern nach Nordfrankreich.**

Bald nach Avertennung der Friedensbedingungen von Versailles hat Deutschland Vorschläge für den Wiederaufbau Nordfrankreichs gemacht. Unter anderem wurde, um der Bevölkerung in den zerstörten Gebieten auf schnellstem Wege ein Unterkommen zu schaffen, die Lieferung von 15 000 Wohnbaracken vorgeschlagen. In der Annahme, daß dieser Vorschlag Frankreich ganz besonders angenehm sein würde, traf die deutsche Regierung alle Vorbereitungen, um die Baracken in kürzester Zeit liefern zu können. Die Barackenkommission arbeitete fieberhaft, bei der Arbeitskammer für das deutsche Holzgewerbe, die mit der Vergabung der Aufträge betraut war, liefen Lieferungsangebote in großer Anzahl ein. Anfangs schien es auch, als ob Frankreich an einem solchen praktischen Wiederaufbauarbeit Deutschlands gelegen sei. Die französische Regierung verhandelte mit der Deutschen über den Plan, die Konstruktion und die Größe der Baracken wurden bestritten. Schließlich siegte in Frankreich aber auch in dieser für die dortige Bevölkerung so überaus wichtigen Angelegenheit die Richtung, die aus nationalitätlichen Gründen jedes deutsche Angebot das unmittelbar und wirksam den Wiederaufbau fördert, abgelehnt wissen will. So fiel ein Plan ins Wasser, der Frankreich und Deutschland Nutzen gebracht hätte.

Inzwischen sind bald zwei Jahre vergangen. In Nordfrankreich sieht es heute mit dem Wiederaufbau noch nicht viel besser aus als damals. Obwohl die Emigranten, mit Frankreich an der Spitze, die ganze Zeit hindurch aus Deutschland alles herausgepreßt hat, was nach ihrer Meinung dem Wiederaufbau dient. Daß auf diesem Wege nicht vorwärtszukommen ist, scheint man auch in Frankreich nun endlich einzusehen.

Die deutsche Regierung hat jetzt erneut die Lieferung von Holzhäusern für die zerstörten Gebiete angeboten. Und zwar hat sie sich hierbei den Vorschlag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu eigen gemacht, der dahin geht:

sofort mit der Avertigung von Behelfsbauten aller Art, mindestens aber 25 000 Holzhäuser (Wohnhäuser) zu beginnen und diese vor Beginn der künftigen Jahreszeit aufzustellen, um der ungemessenen dringenden Wohnungsnot in den zerstörten Gebieten vorerst zu begegnen, dazu die Ausstattung, z. B. Möbel usw., zu liefern.

Nach einer amtlichen deutschen Mitteilung hat die französische Regierung diesem Vorschlag im Prinzip zugestimmt. Über die Art der Holzhäuser wird augenblicklich verhandelt. Die französische Regierung verlangt Holzhäuser, die eine gewisse Dauerhaftigkeit aufweisen. Mit den in Deutschland

üblichen Paraden oder Blockhäusern ist nach ihrer Meinung den Geschädigten in Nordfrankreich nicht gedient.  
 Es spricht heute vieles dafür, daß die Verhandlungen diesmal zu einem Ergebnis führen. Aller Voraussicht nach werden in kurzer Zeit schon die Aufträge vergeben werden. Welche Wirkungen die Lieferung von 25.000 Holzhäusern mit Möbeln auf die Geschäftslage der deutschen Holzindustrie haben wird, läßt sich heute noch nicht voraussehen. Die Hoffnung aber ist nicht ganz unberechtigt, daß eine Erholung der Holzwirtschaft eintreten wird.

### Soziale Rechtspflege.

#### Nachforderung des Tariflohns.

Zahlreich sind die Fälle, wo der Unternehmer den Arbeiter einen geringeren als den Tariflohn zahlt und der Arbeiter sich damit zunächst auch widerspruchslos zufriedengibt, obwohl er weiß, daß er auf den Tariflohn Anspruch hat. Erst nach längerer Zeit oder gar erst beim Ausscheiden aus dem Betrieb besinnt er sich auf sein Recht und fordert die Nachzahlung der einbehaltenen Lohnanteile. Soweit uns bekannt ist, sind solche Forderungen von den Gerichten stets abgewiesen worden.

In einer Entscheidung des Gewerbegerichts in Königsberg wird die Abweisung einer solchen Forderung so begründet: „Es geht in unserem von den Grundrissen von Treu und Glauben beherrschten Rechtsleben nicht an, daß ein Arbeitnehmer lange Wochen und Monate widerspruchslos einen außertariflichen Lohn annimmt, das Vertragsverhältnis mit diesem Lohn fortsetzt und plötzlich (zumeist nach Lösung des Arbeitsverhältnisses) mit einer erheblichen Nachforderung an den Arbeitgeber herantritt.“ Ein solches Verlangen sei unbillig und könne nicht den Schutz des Gerichts finden. Weiter wird auf dem § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches verwiesen, der besagt: „Nat. bei der Entziehung des Schadens ein Verschulden des Beschädigten mitgewirkt, so hängt die Verpflichtung zum Ersatz sowie der Umfang des zu leistenden Ersatzes von den Umständen, insbesondere davon ab, inwieweit der Schaden vorwiegend von dem einen oder dem anderen Teile verursacht worden ist.“ Diese Bestimmung wendet das Gericht auch auf das Arbeitsverhältnis an und folgert, da der Arbeiter seinen Anspruch auf den Tariflohn bei der Lohnzahlung nicht geltend gemacht habe, trifft ihn selbst die Schuld an seinem Schaden.

Diese Entscheidung spricht also aus, der Arbeiter muß bei jeder Lohnzahlung seinen vollen Tariflohn verlangen. Nimmt er widerspruchslos einen geringeren als den Tariflohn entgegen, dann verzichtet er damit stillschweigend auf seinen tariflichen Lohnanspruch. Diese Ansicht wird von Dr. Schulz-Schaeffer (Märburg) in der „Karten-Auskunfts des Arbeitsrechts“ näher zu begründen versucht.

Er führt zunächst aus, daß die Bedingungen eines Tarifvertrages nur insoweit unabhängig seien, als Tarifrechte für die Zukunft preisgegeben werden. Der Arbeiter könne aber jederzeit auf bereits fällige Tarifrechte verzichten. Verzichte er z. B. am Lohnstage auf einen Teil seines ihm zustehenden Tariflohns, dann sei der Anspruch auf diesen Teil erloschen. Dieser Verzicht brauche nicht ausdrücklich ausgesprochen zu werden, sondern könne auch stillschweigend geschehen. Das letztere sei der Fall, wenn der Arbeiter vorbehaltlos einen geringeren als den tariflich vereinbarten Lohn annehme. Die stillschweigende Annahme des tarifwidrigen Lohnes falle unter den Begriff Erlaß im Sinne des § 397 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Wörtlich wird denn ausgeführt:

„Wenn also ein Arbeitnehmer den Minderlohn wiederholt widerspruchslos annimmt, während in den betreffenden Arbeitnehmerkreisen die Höhe des Tariflohns allgemein bekannt ist und ihm Gelegenheit gegeben war, seinen Widerspruch gegen die tarifwidrige Lohnzahlung geltend zu machen — wenn also der Arbeitgeber aus dem passiven Verhalten des Arbeitnehmers vernünftigerweise auf seinen Verzicht schließen magie —, dann liegt in diesem Verhalten des Arbeitnehmers objektiv der Tatbestand einer Verzichtserklärung. Der Arbeitgeber kann sich auf sie berufen, ohne etwa nachweisen zu müssen, daß der Arbeitnehmer auch wirklich den Verzichtswillen gehabt hat, ja ohne daß er nach-

zuweisen braucht, daß der betreffende einzelne Arbeiter den Tarifanspruch geltend hat. Nur jene Umstände hat er darzutun, auf Grund deren sich das Verhalten des Arbeitnehmers objektiv als Verzichtserklärung darstellt.“

Wir lassen dahingestellt, ob die hier entwickelte wie auch die in dem oben mitgeteilten Urteil zum Ausdruck kommende Rechtsauffassung in jeder Hinsicht in den geltenden Gesetzen eine Stütze findet. Aber insofern stimmen wir zu, daß ein Arbeiter, der nicht jederzeit auf seine tariflichen Rechte besteht, nicht dann Anspruch auf die Hilfe des Gerichts haben kann, wenn es ihm später einmal einfallt, seine Tarifrechte zu fordern. Ein Arbeiter, der seine ihm zustehenden Rechte nicht jederzeit und nicht voll wahrnimmt, ist ein Schädling für die Gesamtheit. Auch durch seine stillschweigende Duldung des tarifwidrigen Verhaltens des Unternehmers schadet er seinen Mitarbeitern, gefährdet er die tariflichen Errungenschaften. Es wäre ein Unrecht gegenüber den übrigen Arbeitern, jenem Arbeiter die von ihm früher preisgegebenen Rechte noch nachträglich zu verschaffen.

Aber das ist nur die eine Seite der Angelegenheit. Die Nachforderung des Tariflohns ist entstanden durch das tarifwidrige Verhalten des Unternehmers. Die Lohnbedingungen sind durch Tarifvertrag festgelegt. Dieser gibt dem Arbeiter Anrecht auf einen bestimmten Lohn und verpflichtet den Unternehmer, diesen Lohn dem Arbeiter zu zahlen. Der Unternehmer ist dieser Pflicht aber nicht nachgekommen; er zahlt dem Arbeiter nicht den vereinbarten Lohn. Der Unternehmer also hat gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstoßen, nicht der Arbeiter. Dessen Vergehen besteht nur darin, daß er seine Vertragsrechte bei ihrem Fälligwerden nicht gefordert hat. Dafür wird der Arbeiter damit bestraft, daß sein nachträglicher Anspruch auf Erfüllung des Vertrages vom Gericht nicht anerkannt wird. Wenn hiermit der Tarifbruch des Unternehmers seinen Abschluß fände, dann wäre dies die direkte Anreizung für ihn, sich seiner vertraglichen Lohnverpflichtung zu entziehen. Deshalb muß die Möglichkeit bestehen, den Unternehmer, der den Lohn nicht in der tariflich vereinbarten Höhe und zu der vereinbarten Zeit an den Arbeiter auszahlt, auf Antrag des Vertragspartners jederzeit zur Nachzahlung der einbehaltenen Lohnanteile zu zwingen. Dabei ist es gleichgültig, ob der Arbeiter mit dem Tarifbruch des Unternehmers einverstanden war oder nicht. Der einbehaltene Lohnbetrag sollte aber nicht dem Arbeiter ausgezahlt, sondern wird zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden. Reichen zu einem solchen Zwang die bestehenden Gesetze nicht aus, dann müssen sie entsprechend geändert werden oder auch im Tarifvertrag selbst kann eine dahingehende Bestimmung aufgenommen werden. Aber die Notwendigkeit, den Unternehmer auf jeden Fall zur Zahlung des Tariflohns zu zwingen, besteht und muß gesetzlich ermöglicht werden.

#### Die Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen in Gesamtschlichtungen.

Auf Grund des § 28 der Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 12. Februar 1920 ist der Demobilisierungskommissar berechtigt, Schiedsprüche der Schlichtungsausschüsse für verbindlich zu erklären. Diese Berechtigung gilt sowohl für Einzelstreitigkeiten als auch für Gesamtschlichtungen. Das Reichsarbeitsministerium hat die von ihm erlassene Verordnung mit offener Deutlichkeit so interpretiert, aber den Unternehmern geht es nicht, daß auch ein Schiedspruch, der eine ganze Gruppe von Arbeitern betrifft, verbindlich erklärt werden kann. Sie lauten gegen die Verfügung des Demobilisierungskommissars auch in Gesamtschlichtungen einen Schiedspruch für verbindlich zu erklären, Sturm. Hierbei fanden sie Unterstützung bei den Richtern in Stolp. Das Landgericht Stolp hat am 21. Juli 1920 ein absolutes unhalbares Fehlurteil gefällt, nach welchem die Verfügungen des Demobilisierungskommissars sich nicht auf Gesamtschlichtungen erstrecken. Daraus trügen sich die Unternehmer, aber sie finden nicht überall so „gute“ Richter wie in Stolp. Es liegen bereits zahlreiche Entscheidungen anderer Gerichte vor, welche das Stolper Urteil ablehnen. So hat u. a. das Landgericht Stuttgart am 8. Dezember 1920, das

Landgericht Augsburg am 17. Januar 1921 entschieden, daß sich die Verfügung des Demobilisierungskommissars auf Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen auch auf Gesamtschlichtungen erstreckt. Im gleichen Sinne hat neuerdings auch das Landgericht Verden in einem Urteil vom 14. April 1921 entschieden.

In diesem Fall handelte es sich um eine Streitfrage unter dem Verbandszahnstellen in Nienburg gegen den dortigen Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe. Die Differenz rührte aus den Lohnverhandlungen im vorigen Frühjahr her. Unter Kollegen haben auf Grund des Ergebnisses der Verhandlungen Anspruch auf Zahlung des erhöhten Lohnes vom 6. April an während die Unternehmer erst vom 1. Mai an zahlen wollten. Der angerufene Schlichtungsausschuß entschied im Sinne der Arbeiter. Die Unternehmer lehnten den Schiedspruch ab, der jedoch auf Antrag unserer Kollegen vom Demobilisierungskommissar am 7. Juni für verbindlich erklärt wurde.

Da die Unternehmer sich immer noch weigerten, zu zahlen, mußte in Ermangelung eines Gewerbegerichts das Amtsgericht angerufen werden, welches die beklagte Firma verurteilte, weil das Recht des Demobilisierungskommissars, den Schiedspruch verbindlich zu erklären, zweifellos ist. Gegen dieses Urteil wurde vom Arbeitgeber Berufung eingelegt, über welche das Landgericht Verden am 14. April verhandelte. Die Berufung des Arbeitgebers wurde kostenpflichtig verworfen. In dem Urteil wird ausführlich nachgewiesen, daß der Demobilisierungskommissar berechtigt ist, Schiedsprüche in Gesamtschlichtungen für verbindlich zu erklären. Der Auslegung, welche der streitige Paragraph in dem Urteil des Landgerichts Stolp erfahren hat, erklärt das Verden-Gericht sich nicht anschließen zu können.

Das Verden-Urteil bestätigt nur eine Selbstverständlichkeit; wir fürchten aber, daß diese Selbstverständlichkeit trotz dem an anderer Stelle weiter bestritten werden wird. Die Gültigkeit der erwähnten Verordnung endet bekanntlich mit dem 31. März 1922; bis dahin werden wir wohl noch manche Prozesse dieser Art erleben, mit denen die Unternehmer weiter nichts erreichen, als die Arbeiter zu schikanieren, denen sie den schuldigen Lohn möglichst lange vorenthalten.

### Literarisches.

Die Bildhauer im Kunstgewerbe behandelt Paul Dupont im Maiheft des Fachblatt für Holzarbeiter. In dem zahlreicher Abbildungen werden die verschiedenen Arten von Schnitzereien in einer Weise erläutert, die auch den Tischler fesselt, der solche Arbeiten zur Ausführung seiner Aufträge bedarf. Kollege Wader zeigt im selben Heft einige tüchtlerische Leistungen, die unter schwierigsten Umständen in der russischen Internierung entstanden sind. Eine Schlafzimmereinrichtung und der Entwurf zu einem Diplomaten-schreibtisch mit vorzeigbarem Aufsatz geben Anregung, Abhandlungen über das Stauchen der Sägezähne und das Krassen Krümmen Nuten dienen der Werkstattpraxis.

Das Fachblatt für Holzarbeiter erscheint monatlich reich illustriert und ist für Verbandsmitglieder zu vierteljährlich 4 Mark durch die Zahnstellen zu beziehen.

Die „März-Offensive“ der Revolutionsphantasten. Eine Kritik des Zusammenbruchs der kommunistischen Putschpolitik. Von Stephan Heise. Verlag der Frankfurter Genossenschafts-Druckerei „Volkrecht“ in Frankfurt a. M. Preis 2 Mk.

Die Verwertung von Erfindungen. Ein Leitfadens für Erfinder und Kapitalisten. Von weil. Patentanwalt Dr. H. Worms. Dritte, verbesserte Ausgabe, bearbeitet von Patentanwalt Dr. G. Hauser, Berlin. Carl Marhold, Verlagsbuchhandlung, Halle a. S. Preis 9 Mk.

Stamm der Mensch vom Affen ab? Von O. G. Chatterji. Graf. Heft 3 der Sammlung „Proletarische Jugend“, Sammlung sozialistischer Jugendschriften. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Berlin C. 2. Preis 4 Mk.

Die Kriege in der Kaliindustrie. Von Georg Berner. Verlag Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW. 68. Preis 3,50 Mk.

## Abrechnung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das vierte Vierteljahr 1920.

| Einnahmen   | Hauptkassa |            | Zahnstellen |           | Zusammen   |                           | Ausgaben                    | Hauptkassa                    |            | Zahnstellen |            | Zusammen  |            |            |            |           |    |
|---|------------|------------|-------------|-----------|------------|---------------------------|-----------------------------|-------------------------------|------------|-------------|------------|-----------|------------|------------|------------|-----------|----|
|   | Mk.        | Pf.        | Mk.         | Pf.       | Mk.        | Pf.                       |                             | Mk.                           | Pf.        | Mk.         | Pf.        | Mk.       | Pf.        |            |            |           |    |
| Beitrittsgeld zu 100 Pf.                                      | 4          | —          | 11          | 227       | —          | —                         | Reiseunterstützung          | 85                            | 25         | 11          | 985        | 99        | 12         | 071        | 24         |           |    |
| „ „ 50  | —          | —          | —           | 3         | 058        | 50                        | 14                          | 289                           | 50         | —           | —          | —         | —          | —          | —          |           |    |
| Beiträge zu 500 Pf.   | 215        | —          | 3           | 025       | 850        | —                         | Unkostenunterstützung       | 1                             | 329        | 74          | 9          | 775       | 50         | 11         | 105        | 24        |    |
| „ „ 400   | 952        | —          | 3           | 733       | 962        | —                         | Arbeitslohnunterstützung    | 304                           | 65         | 1           | 752        | 708       | 53         | 1          | 753        | 013       | 18 |
| „ „ 350   | 826        | —          | 1           | 781       | 482        | 50                        | Kranunterstützung           | 127                           | 10         | 6           | 36         | 340       | 75         | 6          | 36         | 467       | 85 |
| „ „ 300   | 1          | 956        | —           | 2         | 611        | 909                       | —                           | Unterstützung in Sterbefällen | 90         | —           | 4          | 078       | —          | 4          | 078        | —         |    |
| „ „ 250   | 1          | 197        | 50          | 969       | 061        | 50                        | Rothlaufunterstützung       | 50                            | —          | 3           | 597        | —         | 3          | 597        | —          |           |    |
| „ „ 200   | 1          | 786        | —           | 816       | 861        | —                         | Streiks und Aussperrungen   | 132                           | —          | 2           | 175        | 113       | 31         | 2          | 175        | 245       | 31 |
| „ „ 150   | 1          | 318        | 50          | 302       | 653        | —                         | Gewerbestellenunterstützung | —                             | —          | 13          | 014        | 40        | 13         | 014        | 40         |           |    |
| „ „ 100   | 321        | —          | 238         | 731       | —          | Rechtschutz an Mitglieder | 3                           | 55                            | 14         | 271         | 24         | 14        | 271        | 24         |            |           |    |
| „ „ 75  | 75         | —          | 22          | 842       | 75         | —                         | Holzarbeiter-Zeitung        | 527                           | 425        | 85          | —          | —         | 527        | 425        | 85         |           |    |
| „ „ 50  | 16         | —          | 19          | 378       | —          | 13                        | 594                         | 480                           | 50         | 78          | 199        | 10        | 78         | 199        | 10         |           |    |
| Zinsen  | 62         | 914        | 35          | —         | —          | 62                        | 914                         | 35                            | —          | —           | —          | —         | 62         | 914        | 35         |           |    |
| Sonstige Einnahmen  | 18         | 597        | 45          | —         | —          | 18                        | 597                         | 45                            | —          | —           | —          | —         | 18         | 597        | 45         |           |    |
| Gehaben der Lokalkassen                                       | —          | —          | 28          | 831       | 78         | 28                        | 831                         | 78                            | —          | —           | —          | —         | 28         | 831        | 78         |           |    |
| <b>Gesamteinnahmen</b>  | <b>90</b>  | <b>179</b> | <b>56</b>   | <b>13</b> | <b>653</b> | <b>400</b>                | <b>45</b>                   | <b>13</b>                     | <b>743</b> | <b>580</b>  | <b>01</b>  | <b>13</b> | <b>743</b> | <b>580</b> | <b>01</b>  |           |    |
| Zuschüsse aus der Hauptkassa                                  | —          | —          | —           | 1         | 068        | 131                       | 85                          | 1                             | 068        | 131         | 85         | —         | —          | —          | —          |           |    |
| Von Zahnstellen eingehend                                     | 6          | 736        | 322         | 18        | —          | —                         | 6                           | 736                           | 322        | 18          | —          | —         | —          | 6          | 736        | 322       |    |
| Ausbehalten vom vorigen Vierteljahr                           | 17         | 660        | 15          | —         | —          | —                         | 17                          | 660                           | 15         | —           | —          | —         | —          | 17         | 660        | 15        |    |
| <b>Zusammen</b>   | <b>16</b>  | <b>843</b> | <b>591</b>  | <b>89</b> | <b>13</b>  | <b>499</b>                | <b>976</b>                  | <b>75</b>                     | <b>25</b>  | <b>343</b>  | <b>558</b> | <b>64</b> | <b>25</b>  | <b>343</b> | <b>558</b> | <b>64</b> |    |
| <b>Ausgaben</b>   |            |            |             |           |            |                           |                             |                               |            |             |            |           |            |            |            |           |    |
| Gesamtausgaben  | 13         | 743        | 580         | 01        | Mk.        | —                         | —                           | —                             | —          | —           | —          | —         | —          | —          | —          |           |    |
| Einzelnachweisen  | 9          | 510        | 233         | 60        | —          | —                         | —                           | —                             | —          | —           | —          | —         | —          | —          | —          |           |    |
| Resteinnahmen   | 4          | 133        | 346         | 41        | Mk.        | —                         | —                           | —                             | —          | —           | —          | —         | —          | —          | —          |           |    |
| <b>Ergebnis</b>   |            |            |             |           |            |                           |                             |                               |            |             |            |           |            |            |            |           |    |
| Ergebnis mit für nächstes Vierteljahr:                        |            |            |             |           |            |                           |                             |                               |            |             |            |           |            |            |            |           |    |
| Die Kassieren: Herr Urban, Fr. Lomad, August Manthey.         |            |            |             |           |            |                           |                             |                               |            |             |            |           |            |            |            |           |    |
| Zusammen . . . [6 843 591 89] [13 499 976 75] [25 343 558 64] |            |            |             |           |            |                           |                             |                               |            |             |            |           |            |            |            |           |    |

Abrechnung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das Jahr 1920.

Main financial statement table with columns for Einnahmen (Income) and Ausgaben (Expenses), categorized by Hauptkasse (Main Cash) and Zahlstellen (Branches). Includes sub-totals for Gesamt (Total) and Zusammen (Total).

Geprüft und für richtig befunden: Die Revisoren: Herm. Urban, Fr. Lowack, Aug. Manthey.

Am Schlusse des Jahres 1920 zählte der Verband 1316 Zahlstellen, das sind 14 Zahlstellen mehr als am Schlusse des dritten Vierteljahres...

Die Mitgliederzahl betrug am Jahreschlusse 370 840, davon waren 317 277 männliche, 37 400 weibliche und 16 163 jugendliche Mitglieder. Am Schlusse des Jahres 1919 zählten wir 31 054 Mitglieder...

Neu aufgenommen wurden im vierten Vierteljahr 11 231 männliche, 3589 weibliche und 2528 jugendliche, zusammen 17 348 Mitglieder.

An Beiträgen wurden im vierten Vierteljahr 13 594 480,50 Mk. vereinnahmt. Im ganzen Jahr 1920 36 283 383 Mk. Wie die Beiträge im Jahr 1920 sich auf die einzelnen Klassen verteilen, kann bei dem vielen Wechsel der Klassen...

Table showing contribution amounts (Beitragsklasse) for different categories (I-V, VI-X) with corresponding member counts.

An Extrabeiträgen wurden im Jahre 1920 8 294 044 Mk. vereinnahmt, wovon 31 366 Mk. im dritten und vierten Vierteljahr unter sonstigen Einnahmen verbucht sind.

Unter den Ausgaben steht die Streifenunterstützung mit 11 897 492 Mk. an erster Stelle. Ihr folgt die Arbeitslosenunterstützung mit 6 759 685 Mk. Die Krankenunterstützung hat sich dem Vorjahr gegenüber um 841 813 Mk. auf 1 713 671 Mk. erhöht.

Der Kassenabschluss für das Jahr 1920 ergibt eine Mehreinnahme von 8 455 822,74 Mk. für die Verbandskasse verbleibt ein Bestand von 12 706 015,60 Mk.

Table showing the closing balance (Kassenbestand) for the Main Cash, Branches, and Local Cashes.

Ausliegend bringen wir die Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Lokalkassen im Jahre 1920.

Table showing local cash income and expenses (Einnahmen and Ausgaben) for 1919 and 1920, including total and individual contributions.

Ursachen: Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen, Schlichtungskommissionen, Streiks anderer Gewerkschaften, Außerordentliche Hilfe an Mitglieder, Bibliotheken, Sonstige Bildungszwecke, Statistische Erhebungen, Agitation, Drucksachen, Arbeitsnachweis, Konferenzen, Kartelle und Secretariate, Projektkosten, Verwaltungskosten (persönliche), Sonstige Ausgaben, Guthaben bei der Hauptkasse.

Table detailing the causes of expenses (Ursachen) with specific amounts for various categories.

Kassenbestand für das erste Vierteljahr 1921: Angelegt 1 545 027,31 In bar 1 441 891,46 Zusammen 19 274 538,15

Berlin, den 10. Mai 1921. Der Vorstandsvorsitzende.

Berufszugehörigkeit der Mitglieder am Jahreschlusse 1920.

Large table showing the occupational distribution (Berufszugehörigkeit) of members by trade (Berufe) and region (Gauen) for 1920 and 1919, including growth and decline statistics.

\* Die Schlichterarbeiten erscheinen in diesem Jahr zum ersten Male als besondere Branche

Bericht und Abrechnung der Gauvorstände für das vierte Vierteljahr 1920.

Table with columns for Gau, Einnahmen (Beiträge, sonstige), Ausgaben (Fahrt, Briefe, etc.), and summary statistics for the 4th quarter of 1920.

Gestorbene Mitglieder: Josef, August, etc. List of deceased members and their details.

Anzeigen der Zahlstellen: Ortsbeamter für Klingenthal gesucht. Advertisement for a local official.

Jüngerer Tischlergeselle gesucht. Advertisement for a young cabinetmaker apprentice.

Älteren, erfahrenen Modellfischer. Advertisement for an experienced model maker.

Suche zum sofortigen Eintritt für meine Bauwerkerei. Advertisement for a construction workshop.

Werkmeister od. Vorarbeiter. Advertisement for a workmaster or foreman.

Durchaus tüchtigen und erfahrenen Maschinenschreiner. Advertisement for a skilled machine maker.

Tüchtiger Beizer und Polierer. Advertisement for a skilled beizer and polisher.

Polierer und Beizer. Advertisement for a polisher and beizer.

Stellmacher oder Tischler. Advertisement for a cabinetmaker or carpenter.

Kassensmacher und Kassenhelfer. Advertisement for a cabinet maker and assistant.

Jüngerer Korbmacher. Advertisement for a young basket maker.

Tüchtige junge Korbmacher. Advertisement for skilled young basket makers.

Ältester, feiner Korbweber. Advertisement for an elderly, fine basket weaver.

Reinliche junge Gestellarbeiter. Advertisement for clean young cabinet makers.

Ältester, feiner Korbweber. Advertisement for an elderly, fine basket weaver.

Schellack. Advertisement for shellac.

Leim, Schellack kauft. Advertisement for glue and shellac.

Leim, Schellack kauft gegen Mustereinsendung. Advertisement for glue and shellac with sample.

la Tafelleim. Advertisement for table glue.

la Tafelleim, pro Kilo 14,- Mark. Advertisement for table glue, 14 marks per kilo.

la Tafelleim, kg 14 Mark. Advertisement for table glue, 14 marks per kg.

Schöne Intarsien-Holzeinlagen. Advertisement for inlay wood.

Werkzeug-Neuheiten! Advertisement for new tools.

Alle Arten Tischler-Hobelbänke, Werkzeuge. Advertisement for cabinetmaker benches and tools.

Neue Tischlerbänke billig. Advertisement for new cabinetmaker benches at low prices.

Hobelbänke. Advertisement for benches.

A. Wiesner & Liehr. Advertisement for A. Wiesner & Liehr.

la Bildhauerbänke. Advertisement for sculptor benches.

HOLZKITT reine Schellackware. Advertisement for wood putty.

G. HELWIG. Advertisement for G. Helwig.

la Bildhauerbänke. Advertisement for sculptor benches.

HOLZKITT reine Schellackware. Advertisement for wood putty.

G. HELWIG. Advertisement for G. Helwig.

la Bildhauerbänke. Advertisement for sculptor benches.

HOLZKITT reine Schellackware. Advertisement for wood putty.

G. HELWIG. Advertisement for G. Helwig.

la Bildhauerbänke. Advertisement for sculptor benches.

HOLZKITT reine Schellackware. Advertisement for wood putty.

G. HELWIG. Advertisement for G. Helwig.

Unentbehrlich für jeden Kollegen ist das Fachbuch. Advertisement for a technical book.

Rosen Handwagen. Advertisement for a handcart.

Vorzugsangebot für die Mitglieder des Deutschen Solzarbeiter-Verbandes. Advertisement for a special offer for members.

Kurt Rose, Zeiß, Brühl 25. Advertisement for Kurt Rose.

Schabhobel. Advertisement for a scraper.

Der beste Putzhobel. Advertisement for the best scraper.

Hölzerne und eiserne Schabhobel. Advertisement for wooden and iron scrapers.

W. Zemmrich & Sohn. Advertisement for W. Zemmrich & Sohn.

Schabhobel. Advertisement for a scraper.

Der beste Putzhobel. Advertisement for the best scraper.

Hölzerne und eiserne Schabhobel. Advertisement for wooden and iron scrapers.

W. Zemmrich & Sohn. Advertisement for W. Zemmrich & Sohn.

Schabhobel. Advertisement for a scraper.

Der beste Putzhobel. Advertisement for the best scraper.

Hölzerne und eiserne Schabhobel. Advertisement for wooden and iron scrapers.

W. Zemmrich & Sohn. Advertisement for W. Zemmrich & Sohn.

Schabhobel. Advertisement for a scraper.

Der beste Putzhobel. Advertisement for the best scraper.

Hölzerne und eiserne Schabhobel. Advertisement for wooden and iron scrapers.

W. Zemmrich & Sohn. Advertisement for W. Zemmrich & Sohn.

Schabhobel. Advertisement for a scraper.

Der beste Putzhobel. Advertisement for the best scraper.

Holzbeizen. Advertisement for wood stains.

Wachselben in allen Farben. Advertisement for wax stains.

Schellackmattine. Advertisement for shellac mattine.

In Emulsion für Kichen usw. Advertisement for emulsion.

Polier- und Schleiföl. Advertisement for polishing and grinding oil.

In Möbellack. Advertisement for furniture lacquer.

Surglack, schwarz glänzend. Advertisement for black gloss lacquer.

Farben- u. Lackentferner. Advertisement for color and lacquer remover.

Farben- und Lackentferner. Advertisement for color and lacquer remover.

Stuhlflechtrohr! Advertisement for chair weaving pipe.

Naturhalbglanz, beste Qualität. Advertisement for natural half-gloss.

67 Mk. 64 Mk. 57 Mk. pro Pfund. Advertisement for prices per pound.

Walter, Dresden 22, Rehfelder Str. 53. Advertisement for Walter.

Zeim- und Furnieröfen. Advertisement for Zeim and veneer ovens.

fertigen als Spezialität. Advertisement for ready-made products.

Gebr. Bettinger, Freiburg i. B. 1. Advertisement for Bettinger.

Intarsien. Advertisement for inlay.

Musterbogen für Schalulan. Advertisement for pattern sheets.

L. BILLER, HEIDELBERG 10. Advertisement for Biller.

Fachschule Cöthen + Abt. Stellmacher. Advertisement for Fachschule Cöthen.

Am 1. jedes Monats beginnt ein neuer Kursus. Advertisement for monthly courses.

Tischlerfachschule Jlmernau i. Thür. Advertisement for cabinetmaker school.

Ausbildung schnell und gründlich. Advertisement for training.

Auskunft erteilt gern die Direktion. Advertisement for information.

Tischlerschule Blankenburg (Harr). Advertisement for cabinetmaker school.

Ausbildung als Kalkulator, Werkmeister und Zeichner. Advertisement for training.

Meisterprüfung Programm frei. Advertisement for master exam.

Dir. REINEKING. Advertisement for Reineking.

Lehrwerkstätte. Advertisement for workshop.

Holzschneidenschule Warmbrunn. Advertisement for wood cutting school.

Fachschule f. Holzbildhauer, Tischler u. Möbelzeichner. Advertisement for Fachschule.

Werkstattbetrieb. Advertisement for workshop.

Vervollkommnung v. Gehilfen. Advertisement for improvement.

Ausbild. v. Lehrlingen. Advertisement for training.

Gehilfen- u. Lehrlings- u. Wohnläge. Advertisement for housing.

Antikaltische u. Bill. Wohnung u. Bekleidungs- u. Prof. Hüttner. Advertisement for housing.

Wir empfehlen: Advertisement for recommendations.

Gewerbeordnung. Advertisement for Gewerbeordnung.

Textausgabe. Advertisement for text edition.

Geb. 11.- Mk. Advertisement for price.

Gewerbeordnung. Kommentar von S. Hoffmann. Advertisement for commentary.

Geb. 30.- Mk. Advertisement for price.

Bürgerliches Gesetzbuch. Advertisement for Bürgerliches Gesetzbuch.

Uebersetzung. Advertisement for translation.

Geb. 18,50 Mk. Advertisement for price.

Strafgesetzbuch. Advertisement for Strafgesetzbuch.

Textausgabe mit Anmerkungen von Eitz. DeLaquis. Advertisement for text edition.

Geb. 16.- Mk. Advertisement for price.

Strafprozessordnung. Advertisement for Strafprozessordnung.

Textausgabe mit Anmerkungen von Köhlrausch. Advertisement for text edition.

Geb. 24.- Mk. Advertisement for price.

Betriebsratgesetz. Advertisement for Betriebsratgesetz.

Kommentar von G. Starow. Advertisement for commentary.

Brdh. 10.- Mk. geb. 12,50 Mk. Advertisement for price.

Handbuch für Betriebsräte. Advertisement for handbook.

Don R. Wek. Geb. 20.- Mk. Advertisement for price.

Wirtschaftliches Arbeitnehmer-Taschenbuch. Advertisement for pocket book.

Bd. 1. Geb. 9.- Mk. Advertisement for price.

Lieferung an einzelne Mitglieder gegen vorherige Einzahlung des Betrages oder gegen Nachnahme. Advertisement for delivery.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. Advertisement for publisher.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2. Advertisement for address.